»Probleme des Klassenkampfs« im Betrieb

1. Einleitung und jubiläumsbedingte Vorbemerkung

Diese Zeitschrift hieß bei ihrer Gründung 1971 Probleme des Klassenkampfs. Ab 1976 (Nr.22) wurde das Akronym PROKLA zum Titel, die »Probleme des Klassenkampfs« wanderten in den Untertitel. Seit 1992 (Nr. 86) ist PROKLA nur noch ein aus marktstrategischen Gründen beibehaltener Eigenname jenseits seiner ursprünglichen Bedeutung, und die »Probleme des Klassenkampfs« verschwanden aus dem Untertitel, der im übrigen auch von »Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik« in »Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft« geändert wurde.

Es war schon zu Beginn nicht ganz klar, was der Genitiv im Titel ausdrükken sollte: Es handelte sich wohl nicht um einen reinen Genitivus subjectivus bzw. auctoris, bei dem also der Klassenkampf als Produzent von Problemen gedacht gewesen wäre, noch weniger aber um einen Genitivus objectivus, bei dem der Klassenkampf als Gegenstand wissenschaftlicher Problematisierung erscheinen sollte.

Aus der ersten Selbstbeschreibung (Editorial in *PROKLA* Nr. 1, Nov. 1971) läßt sich entnehmen, daß »der Klassenkampf« als unbestrittene und zentrale soziale Tatsache angesehen wurde. »Klassenkampf« erscheint als - wenn auch nicht unbewegter - Beweger der Geschichte, die Arbeiterklasse als »historisches Subjekt« - daß dies so ist, stellt für die *PROKLA*-Gründer kein »Problem« dar; vielmehr ergeben sich »Problem« erst bei den Folgerungen aus dieser Gewißheit für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaften.

Immerhin war das Konzept der *PROKLA* von Beginn an so angelegt, daß auch der Klassenkampf und seine Zentralität selber zum Problem werden konnte und mußte. In Absetzung von dogmatischen Zirkeln der frühen 70er Jahre wehrten sich die Erst-Editoren gegen eine umstandslose Selbsteinordnung der Intellektuellen in imaginierte Klassenfronten und erst recht gegen Avantgardeansprüche in leninistischer Tradition: Der Beitrag der marxistischen Wissenschaftler zum »Befreiungskampf der Arbeiter-klasse« bestehe vielmehr in der Erfüllung ihrer nächstliegenden Aufgabe, nämlich »der wissenschaftlichen Analyse und Kritik der bürgerlichen Gesellschaft« (Editorial *PROKLA* 1, 1971, 4) als theoretischer Durchdringung und historisch-empirischer Untersuchung. Diese Untersuchungsarbeit

durfte vor ihren Ausgangsaxiomen nicht haltmachen, und sie tat es dann auch nicht. Die endgültige Abkehr vom alten Titel wird 1992 mit der schon lange gängigen Praxis der *PROKLA* begründet, gesellschaftliche Konfliktlinien nicht mehr auf das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital zu reduzieren und neue Emanzipationshindernisse zur Kenntnis zu nehmen. Es waren *Probleme mit dem Klassenkampf* entstanden angesichts »der pluralen Verfaßtheit und den vielschichtigen Dimensionen von Konflikten in modernen Gesellschaften« (Editorial *PROKLA* 86, 1992, 4).

Diese recht vage und liberale Formulierung ist aber wenig hilfreich, wenn es gilt, den relativen Stellenwert der Begriffe »Klasse« und »Klassenkampf« zu bestimmen: Sollen denn nunmehr Klassendifferenzen und Klassenauseinandersetzungen nur noch als eine von vielen Konfliktlinien in »modernen« Gesellschaften gelten? (Was ist übrigens mit den »unmodernen« Gesellschaften?) Oder sollten wir uns überhaupt vom Begriff der Klasse und des Klassengegensatzes als analytischer Kategorie verabschieden, wie es mittlerweile nicht nur von liberalen Soziologen, sondern auch von gewerkschaftsnahen Wissenschaftlern implizit oder explizit vorgeschlagen wird? Diese Fragen lassen sich ausdifferenzieren, und sie wurden in der *PROKLA* mindestens bis 1989 immer wieder aufgeworfen. Ich werde in Teil 3 auf die explizit zum Klassenbegriff in der *PROKLA* geführte Diskussion eingehen.

Ein sporadischer Durchgang durch die *PROKLA*-Hefte der 90er Jahre zeigt aber, daß, welches große Thema auch immer angegangen wird, ob Migration oder »Marxismus ohne Marx«, ob Nationalismus oder »Die Linke in Europa«, ja selbst beim Thema »Verteilung«, die AutorInnen fast vollständig ohne den Begriff »Klasse« (oder gar »Klassenkampf«) auszukommen vermögen. Therborns trotzige »Verteidigung der Klassenanalyse« in *PROKLA* 66 (März 1987) erscheint im Rückblick als »letztes Wort« im negativen Sinne, als Abgesang. Der Klassenbegriff versickert fast unbemerkt aus dem linken sozialwissenschaftlichen Diskurs.

Ich möchte hier Argumente gegen dieses Versickern vortragen, die darauf hinauslaufen, daß die Analyse der Gesellschaft der Bundesrepublik und vergleichbarer kapitalistischer Länder nicht ohne einen - durchaus im Marx'schen Sinne als Gegensatz-Beziehung gemeinten, also nicht durch ein hierarchisches »Schicht«-Konzept ersetzbaren - Klassenbegriff auskommt. Dabei kommt es darauf an, keinerlei Determinismus und Evolutionismus entlang der Ableitungslinie »Klassenlage - Klassenbewußtsein - Klassenkampf«, also auch keinerlei »objektives Klasseninteresse«, mehr anzunehmen, sondern die Definition von Interessen und das Werben für deren Definition, Verteidigung und Durchsetzung konsequent als genuin politischen Prozeß anzusehen.

Dabei will ich mich auf den Bereich konzentrieren, in dem Klassenauseinandersetzungen im Sinne des Marx'schen Begriffs 1971 wie 1995 am ehesten zu erwarten wären: den kapitalistischen Betrieb, selbstverständlich einschließlich der überbetrieblichen Koordination der »Klassengenossen« durch Gewerkschaften. Dies war auch das Untersuchungsfeld des mit Gründung der PROKLA eingerichteten »Redaktionskollektivs Gewerkschaften«, dem ich ab 1972 angehörte. Ich will zunächst (Teil 2) darstellen, zu welchen Erkenntnissen und Modifikationen des Klassenbegriffs dieses nach eigenem Anspruch ebenso theoriegeleitete wie historisch-empirische Projekt der Klassenkampfananlyse in den 70er Jahren führte. In Teil 3 werden dann einige theoretisch-konzeptionelle Klärungen, Revisionen und Problematisierungen zum Klassenbegriff in der PROKLA bis 1989 erörtert. Anschließend soll ein neues, dezidiert nicht mehr funktionalistisches, deterministisches oder evolutionistisches »mikropolitisches« Klassenkonzept vorgestellt werden (Teil 4). In Teil 5 geht es um die Probleme der Analyse betrieblicher Politik, einschließlich der Aporien von gewerkschaftsbezogenen Strategien, die ohne einen Begriff der Klassenbeziehung meinen auskommen zu können.

2. Theoriegeleitete politische Klassenanalyse: Das Redaktionskollektiv Gewerkschaften (RKG) der *PROKLA*

Das Programm dieses Redaktionskollektivs wurde schon in *PROKLA* 2 in den »Thesen zur Gewerkschaftsanalyse« (RKG 1972) formuliert. *Wissenschaftlich* war es ein Programm, das aus der Marx'schen Analyse des Kapitals nur eine sehr allgemeine Formbestimmung der Gewerkschaften als »die Organisatoren des Gegensatzes der Lohnarbeit gegen das Kapital« (ebd., 90) - ableitete, für die aktuelle Gewerkschaftsanalyse und -kritik aber auf einer konkret-historischen Perspektive bestand. Diese historische Sichtweise war freilich von einem evolutionistischen Denken bestimmt:

»Es ist ... der jeweilige historische Entwicklungsgrad der Konflikte im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und des Verhältnisses der Klassen zueinander, der die Gewerkschaften zu Organen des Klassenkampfes selbst werden läßt.« (ebd., 89)

Das Redaktionskollektiv nahm eine differenzierte Position zwischen »Ökonomismus« und »Politizismus« ein. Es wandte sich sowohl gegen den tendenziell unpolitisch-unhistorischen Ableitungsmonismus des damaligen »Projekts Klassenanalyse«¹ als auch gegen einen reinen Politizismus in revolutionärem Gewande, der sich auf Bürokratiekritik, Verselbständigungs-

Dessen Ansatz war auch sonst in den frühen 70er Jahren Gegenstand von Kritik und internen Kontroversen der PROKLA, vgl. den Aufsatz von Scharrer/Schütte (1973) und das Protokoll der Redaktionskonferenz dazu in PROKLA 10, den Aufsatz eines nur kurz existierenden »Redaktionskollektivs Klassenanalyse« in PROKLA 17/18 und die fundamentale Kritik bei Christel und Wulf Hopf in PROKLA 22.

und Verratsvorwürfe beschränkte. Stattdessen wurde z.B. in den Tarifbewegungen der Metallindustrie nach Ursachen von Niederlagen und nach »vorwärtsweisenden Momenten« gesucht (RKG 1973, 35). In einem zweiteiligen differenzierten Aufsatz wurde die Intensivierung der Arbeit als zunehmend wichtigere Form der Ausbeutung und als neues Feld der betrieblichen Klassenauseinandersetzungen und der Gewerkschaftspolitik ausgelotet (RKG 1972a).

Politisch grenzte sich das Redaktionskollektiv Gewerkschaften damit von anderen marxistischen und linken Strömungen jener Zeit ab: Von einer reformistischen oder systemintegrativen gewerkschaftlichen SPD-Politik, wie sie in der Mitwirkung an Karl Schillers »Konzertierter Aktion« zum Ausdruck kam, ohnehin, aber ebenso vom organisiationsfixierten Schematismus der DKP und ihrer Stamokap-Theorie sowie vom voluntaristischen Revolutionarismus der aus der Studentenbewegung hervorgegangenen »K-Gruppen«. Am nächsten stand das Redaktionskollektiv dem sich als undogmatisch verstehenden »Sozialistischen Büro« in Offenbach und seiner gewerkschaftsbezogenen Zeitschrift express², aber auch mit dem gab es, s. u., grundlegende Kontroversen.

Bei einer Einordnung des damaligen Ansatzes aus heutiger Sicht verbietet sich mir die billige Besserwisserei des von »der Gnade des längeren Lebens« Begünstigten ebenso wie jedes Renegatentum. Vielmehr geht es mir um die Beschreibung von - ausdrücklich auch eigenen - Lernprozessen. Das RKG verfolgte eine Analysestrategie und eine Strategie des politischen Eingriffs von Intellektuellen, die »einerseits von der Marxschen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft ausgeht und andererseits an den konkreten Problemen der Arbeiter und der Gewerkschaftsbewegung anknüpft«. (RGK 1974, 52). Mit diesem Programm hatte das Redaktionskollektiv durchaus einen Vorsprung gegenüber damaligen vergleichbaren auf Klassenanalyse und Gewerkschaftskritik konzentrierten Projekten der westdeutschen Linken. Es bewahrte sich ein entwicklungsfähiges Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Empirie/Praxis, in dem beide Seiten ernstgenommen und vor vorschnellem Reduktionismus bewahrt werden konnten: Weder wurde akzeptiert, daß die scheinbar krisenvermeidende keynesianische Steuerung den Klassengegensatz außer Kraft zu setzen vermöge, auch wenn dies im sozialdemokratischen Bewußtsein vieler Klassenmitglieder so erschien, noch schloß man sich dem Attentismus einer theoretisch mit Marx ja schon bewiesenen Automatik der »Verschärfung der Klassengegensätze« an. Stattdessen bestand das RKG auf der

² Die PROKLA insgesamt wurde ab Nr. 7 (März 1973), wie das Impressum ausweist, in Zusammenarbeit mit dem Sozialistischen Büro gestaltet.

konkreten ökonomischen, (industrie-)soziologischen und politologischen Analyse der laufenden Veränderungen und Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei dieser Analyse mußten einige der von Marx übernommenen theoretischen Prämissen selber in Zweifel geraten und einer Modifizierung oder Revision unterzogen werden. Am Ausgangspunkt (RKG 1972) standen vier solcher Prämissen:

Verelendungsthese:

»Denn es ist im allgemeinen mit der kapitalistischen Form der Produktion gesetzt, daß im Maße, wie die Produktivkraft der Arbeit und die Arbeit als gesellschaftliche entwickelt ... wird, der Gegensatz zum Kapital sich herausbildet als Abhängigkeit, Erniedrigung und Deformation und wachsende Exploitation der Lohnarbeit auf der einen Seite, wie andererseits der Reichtum bei den Nicht-Arbeitern anwächst ...« (ebd., 90).

Es wird angemerkt, daß diese objektive, mindestens relative, Verelendung zum einen durch den Lohnfetisch, nach dem alle Arbeit als bezahlte erscheint, verschleiert wird, zum anderen in Prosperitätsphasen zum vorläufigen Stillstand kommen kann, zum dritten durch politische Gegenwirkungen (Gewerkschaften) zeitweise kompensiert werden kann - aber das alles ändert an der Gesamttendenz der Akkumulationsbewegung, »womit die Lage der Lohnarbeiter immer prekärer wird« (ebd., 91), prinzipiell nichts. - Diese Verelendungstendenz gilt auch als Hauptmotiv für Abwehrkämpfe der Arbeiter, aus denen sich dann eine allgemeine Klassenorganisation ergibt. Dies wird als möglich angesehen auf Grund der

Vereinheitlichungsthese:

»Die Möglichkeit, daß die Gewerkschaften Organisatoren des Widerstands der Arbeiter gegen das kapitalistische System werden, ist mit dem von der kapitalistischen Produktion gesetzten Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital und der vom Kapital selbst erzeugten Vereinheitlichung der Arbeiterklasse auf dem Wege ihrer gemeinsamen Unterwerfung unter das Kapital gegeben.« (ebd., 90, Herv. B.Z.)

Zwar werden Differenzierungen innerhalb der Arbeiterklasse gesehen, aber letztlich gelten sie nur als Zwischenformen, als temporäre »Spaltungen« der Klasse oder als politisch gewollte »Zersplitterung« ihres Kampfes. Daran, daß sich langfristig die kapitalistische Akkumulation als Vereinheitlichung der Klasse auswirkt - die also objektiv gegeben ist, nicht etwa durch Diskurs und Überzeugung erst hergestellt werden müßte - gibt es keinen Zweifel. Das hängt zusammen mit einer nicht so explizit formulierten, sondern eher in der Wortwahl sich zeigenden

Evolutionsthese:

Geschichte wird im Sinne der Marxschen und marxistischen Traditionen als aufsteigende Stufenfolge hin zu einer Überwindung des Kapitalismus

durch Klassenkampf gedacht. Das gilt insbesondere für das aus Klassenkämpfen geschöpfte »Bewußtsein« mit seinen »Entwicklungsgraden«. Daraus folgt auch ein historischer Auftrag an die Gewerkschaften, der formuliert wird in der

These vom Aufstieg vom ökonomischen zum politischen Kampf.

»Ein Erfolg im ökonomischen Kampf liegt ... dann vor, wenn er auch die Perspektive des politischen Kampfes, die keimförmig immer in ihm enthalten ist, eröffnet, wenn also nicht nur versucht wird, möglichst große Lohnsteigerungen herauszuschlagen, sondern wenn zugleich der Kampf gegen die vom Kapital gesetzten Grenzen, d.h. gegen das Lohnsystem selbst, aufgenommen wird.« (ebd., 106)

Dabei ist wichtig, daß diese These nicht als normativ-politisches Postulat an die Gewerkschaften (so lassen sich Marx' Schlußbemerkungen in *Lohn, Preis und Profit* durchaus auch lesen), sondern als objektives, aus einer Analyse realer Verhältnisse und der in ihnen enthaltenen »Keime« hervorgehendes, »Erfolgs«-Kriterium für gewerkschaftliches Handeln formuliert wird. Antidogmatisch bleibt das Redaktionskollektiv aber darin, daß es diesen Aufstieg vom ökonomischen zum politischen Kampf nicht gleichsetzen möchte mit dem sozialdemokratischen und leninistischen Arbeitsteilungsprinzip, nach dem die Gewerkschaft fürs Ökonomische, die Partei fürs Umfassend-Politische zuständig sei. Im Gegenteil dienen hier eher Rosa Luxemburgs Ideen von der Spontaneität der Klassenkampfentwicklung als Vorbild.

1974 formulierte das RKG erneut eine programmatische Aussage, die unter dem Titel »Bedingungen sozialistischer Gewerkschaftsarbeit« veröffentlicht wurde (RKG 1974) und für den ich mitverantwortlich bin.³

Wir hatten damals eine Kontroverse mit der *express*-Redaktion bzw. dem Sozialistischen Büro.⁴ Es ging um die Angemessenheit der als »Vertrauensleutestrategie« und »betriebsnahe Tarifpolitik« bezeichneten Konzepte, die nach der Welle der spontanen Streiks von 1973 in einer SB-Broschüre weiterhin, wie Ende der 60er Jahre, vertreten wurden. Kern der Kritik war die Beschränkung des SB auf eine kapitalvergessene, rein politische und daher »illusorische« Demokratisierungsstrategie:

»Wird der Kampf um Demokratisierung der Gewerkschaften ernsthaft geführt, so muß sich früher oder später die Erkenntnis entwickeln, daß das Kapitalverhältnis die entscheidende Schranke gegen eine Sicherung der Lebensbedingungen der Arbeiter darstellt, und nicht die mehr oder weniger demokratische Organisationsform, die bessere oder schlechtere sozialdemokratische Politik.« (RGK 1974, 97)

³ Als AutorInnen firmierten Hajo Funke, Siegfried Heimann, Jürgen Hoffmann, Dieter Läpple, Thomas Mitscherlich, Christel Neusüß und Bodo Zeuner.

⁴ Offenbar war es ein Ergebnis dieser Kontroverse, daß der Verweis auf die Zusammenarbeit mit dem Sozialistischen Büro ab PROKLA 14/15 nicht mehr im Impressum erschien.

Diese Kritik war einerseits wenig konstruktiv, weil sie den SB-Konzepten nichts eigenes entgegensetzte; andererseits drückte sie nicht nur trotziges Festhalten an der Akkumulationsanalyse als Grundlage linker Gewerkschaftsstrategie aus, sondern auch eine beginnende Verunsicherung gegenüber fast schon dogmatisierten politischen Konzepten des sich als »undogmatisch« begreifenden politischen Lagers. Das bedeutete, daß die *Ebene der Politik* sich als zugleich wichtiger und sperriger erwies als in den Ausgangsthesen von 1972 angenommen wurde. Zwei der vier oben beschriebenen Prämissen gerieten, wenn auch nicht ins Wanken, so doch in den Wirkungsbereich eines empirisch begründeten Zweifels:

- 1. Die Vereinheitlichungsthese: Die Erfahrungen der 73er Streiks, die von MassenarbeiterInnen, AusländerInnen, darunter auch vielen Frauen, getragen wurden und auf Ablehnung bei vielen deutschen Facharbeitern und Gewerkschaftsführern stießen, hatten gezeigt, daß »Spaltungen« und »Zersplitterungen« gerade bei der Entfaltung betrieblicher Kämpfe eher zunehmen können. In dem Aufsatz versuchten wir deshalb, auf der allgemeinen Ebene der Marxschen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft einen bisher vernachlässigten Begriff in den Mittelpunkt zu stellen: den der den Arbeitern untereinander aufgezwungenen Konkurrenz, deren Aufhebung oder Milderung die notwendige Aufgabe der Gewerkschaften sei.
- 2. Die These vom Aufstieg vom ökonomischen zum politischen Kampf: Deutlicher als 1972 trennten wir uns von einem Automatismus und betonten, daß es sich hierbei um eine politische, eben auch zwischen unterschiedlichen politischen Richtungen umkämpfte Sache handle:

»Gewerkschaftsorganisation impliziert die Einsicht der Arbeiter, daß sie nicht als einzelne mit dem Kapital konkurrieren können, bedeutet aber nicht notwendig Vereinigung der Arbeiter zur Klasse, welche die bewußte Einheit aller Arbeiter, auch die der Unbeschäftigten einschließt. Solche Formen gewerkschaftlicher Organisation sind selbst vielmehr schon Resultat eines politischen Bewußtwerdungsprozesses ... (Vgl. die Entstehung sozialdemokratischer und kommunistischer Gewerkschaften.)« (ebd., 59)

Weniger betroffen von den Erfahrungen bis 1973 waren die Evolutionsund die Verelendungsthese. Objektiv wurde eine neue Akkumulationsphase des westdeutschen Kapitals diagnostiziert, die relativ leichte Verteilungserfolge der Gewerkschaften und entsprechende Wohlstandssteigerungen der westdeutschen Arbeiterschaft nicht mehr zulasse. In der damit verbundenen Verschärfung der Klassengegensätze samt den Angriffen des Kapitals auf die Lebenslage der Arbeiterklasse wurde weiterhin, vor allem durch den Verfall der materiellen Grundlagen des sozialdemokratischen Reformismus, ein den »Entwicklungsgrad« des Klassenbewußtseins steigerndes Moment gesehen.

Anderthalb Jahre später, im Oktober 1975, nachdem in der zweiten großen Rezession der BRD-Geschichte die Arbeitslosenziffer auf über eine Mil-

lion gestiegen war, ohne daß es zu einem Aufschwung der Klassenkämpfe oder zu einer politischen Mobilisierung durch die Gewerkschaften kam, dominierte beim Redaktionskollektiv Gewerkschaften fast vollständig die konkrete ökonomische, soziale und politische Analyse. Am Anfang eines aus fünf Aufsätzen bestehenden Beitrags des RKG über »Kapitalistische Krise, Arbeitslosigkeit und Krise der Gewerkschaftspolitik in der Bundesrepublik« in *PROKLA* 19/20/21 steht der Satz:

»Liefert die gegenwärtige Entwicklung einer allgemeinen Weltmarktkrise den empirischen Beweis für die Richtigkeit der Marxschen Akkumulations- und Krisenanalyse, so scheint andererseits die politische Entwicklung der Arbeiterklasse in Westdeutschland den von Marx postulierten Zusammenhang vom ökonomischer und Klassenbewegung zu widerlegen.« (RKG 1975, 3)

Der gesamte 224 Seiten lange Beitrag ist ein Versuch, Enttäuschung aufzuarbeiten. Die Ausgangsprämisse eines, wie komplex auch immer vermittelten, Zusammenhangs zwischen ökonomischer und politischer »Bewegung« scheint fast vollständig zerstört. Die westdeutschen Arbeiter flüchten sich angesichts des Angriffs auf ihre Lebenslage in Resignation, privaten Rückzug und individuelle Konkurrenz, bis hin zu wachsendem Ausländerhaß, die Gewerkschaften sind hilf- und ratlos, und nicht einmal der sozialdemokratische Regierungs-»Reformismus« verliert seine Legitimation, obwohl seine ökonomische Basis weggefallen ist. Verelendung findet objektiv statt, subjektiv führt sie zur Ohnmacht, wenn nicht nach rechts. Illusion war anscheinend nicht so sehr der »Reformismus«, sondern die Hoffnung auf einen Aufschwung von Klassenkämpfen in der Krise.

Zwar hatten wir schon 1974 hervorgehoben und wiederholten es auch 1975: »Das naturwüchsige Verhältnis, in welches die kapitalistische Produktionsweise die Produzenten versetzt, ist ... die Konkurrenz.« (ebd., 3). Aber daß die meisten Betroffenen sich entsprechend »naturwüchsig« verhalten, statt daß nunmehr »den Arbeitern die Einsicht aufgezwungen wurde, daß sie als Klasse dem Kapital gegenüberstehen mit historisch unversöhnlichen Widersprüchen« (RKG 1974, 59), war ein unerwarteter, deprimierender und selbstverständlich erklärungsbedürftiger Befund. Die Erklärungen suchten wir nunmehr fast ausschließlich auf der politischen Ebene, vor allem im Fehlen von »Klassenerfahrung und Kampftradition« (RKG 1975, 3) in Deutschland, auf dem Hintergrund einer langen Prosperitätsphase und einer Integration der Gewerkschaften in die staatliche Wirtschaftspolitik (ebd., 174ff). Ein genauer Blick auf Widerstandsregungen der Klasse in der Krise ergab dann auch Hoffnungspunkte, z.B. Erfolge von Linken bei Betriebsratswahlen und erfolgreiche Gegenwehr gegen Entlassungen und Verschlechterungen in einigen Großbetrieben (ebd., 194ff). Bemerkenswert ist aber, daß die bewertende Begrifflichkeit sich sehr weit von jedem Evolutionismus entfernte: »Entwicklungsgrade« des

Bewußtseins kommen nicht mehr vor, und es ist nicht mehr die Rede von »vorwärtstreibenden« Momenten bei der Überwindung des kapitalistischen Lohnsystems, sondern es werden lediglich »den Widerstand vorantreibende Momente« (ebd., 195), zu denen auch »aktiv reformerische Teile« (der Gewerkschaften, ebd., 184) gehören, ausgemacht.

1975 sind also für das Redaktionskollektiv Gewerkschaften der *PROKLA*, auch wenn es das so nicht ausdrückt, sämtliche vier genannten Ausgangsprämissen empirisch aufgeweicht oder mindestens historisch-politisch vertagt, wenn man von einer gewissen objektiven Verelendungserwartung, der aber kein subjektives Pendant mehr entspricht, absieht. Was bleibt, ist eine Hinwendung zu den *politischen als nicht determiniert verstandenen Prozessen* der Klassenformation, des Klassenhandelns, der Klassenorganisation und der Klassenauseinandersetzung.

Das bedeutet auch: Der Klassenbegriff bleibt nicht nur relevant, sondern *zentral* für die sozio-ökonomische Analyse der bundesdeutschen Gesellschaft, und für die politische Analyse liefert er mindestens einen unhintergehbaren Handlungsrahmen, wenn nicht sogar auch weiterhin die zentrale, der Politik vorgegebene gesellschaftliche Spaltungslinie. Diese Prämisse, die das RKG mit der gesamten *PROKLA*-Redaktion teilte, wurde bis 1975 und auch darüber hinaus nicht in Frage gestellt.

Das zeigen einige Aufsätze, die 1976 und 1977 aus dem Diskussionszusammenhang des RKG entstanden, darunter vor allem die Analyse des Berliner GEW-Konflikts (Isensee/Neusüß 1977).⁵ Thomas Isensee und Christel Neusüß beschreiben hier den Spaltungsprozeß der West-Berliner Lehrergewerkschaft in einen autonomen und einen dem DGB angehörenden Verband, einen Prozeß, in den sie selber involviert waren, und kommen in ihrem Resümee zu einem klaren Plädoyer für den im DGB verbleibenden Verband. Sie sehen die außerhalb des DGB weiteroperierende »GEW Berlin«, der nach der Spaltung die meisten Mitglieder treu geblieben waren, als potentiell links-elitären Standesverband an, der bestimmte gegen die Einheit der Arbeiterbewegung gerichtete und »von Seiten der bürgerlichen Klasse« (ebd., 147) geförderte Tendenzen der Studentenbewegung verbalradikal weiterzuführen trachte (ebd., 144ff). - Dies war, wie sich im Rückblick zeigt, eine klassentheoretisch recht verengte Sichtweise. Die GEW Berlin erwies sich auch außerhalb des DGB zunächst als lebensfähig; vor allem war sie, neben ihrer Funktion als Gewerkschaft, eine durchaus wirksame politische Organisation, die Impulse neuer sozialer Bewegungen aufzunehmen und auszudrücken verstand und damit dem

⁵ Das »Redaktionskollektiv Gewerkschaften« trat als Kollektivautor nach 1975 nicht mehr in der PROKLA in Erscheinung, blieb aber als Arbeitszusammenhang noch einige Jahre bestehen.

Welt- und Gesellschaftsverständnis jüngerer Lehrer entsprach. Keineswegs verlor sie sich in ständischer Politik der Privilegiensicherung. Nachdem sie ihre Stärke bewiesen hatte, kam es 1979 zu einer relativ konfliktlosen »Wiedervereinigung« unter dem DGB-Dach.

Es war, wenn ich richtig sehe, die Annahme von der absoluten Zentralität des Klassenkonflikts, die Neusüß und Isensee zu ihrem Verdikt gegen die Gewerkschaft außerhalb der Arbeiterbewegung motivierte.⁶ Im Zuge der neuen sozialen Bewegungen und der internationalen »Krise des Marxismus« verfiel diese Annahme einer vernichtenden Kritik. Den seine Existenz bedrohenden Zweifel konnte das Redaktionskollektiv Gewerkschaften der *PROKLA* nicht mehr selber bearbeiten. Die *PROKLA* aber tat es, indem sie sich in den 80er Jahren der internationalen Diskussion, darunter auch der zum Stellenwert des Klassenbegriffs für eine Analyse gegenwärtiger Gesellschaften, öffnete.

3. Probleme mit dem Klassenbegriff in der PROKLA der 80er Jahre

Die Diskussion des Klassenbegriffs bildete in der zweiten Hälfte der 80er Jahre noch einmal einen Schwerpunkt in der *PROKLA*. Dabei wurde vor allem die angelsächsische Debatte aufgenommen. Das Ergebnis war die Herausarbeitung der Aporien traditioneller marxistischer Herangehensweisen sowie eine Vielzahl oft nur angedeuteter Problemlösungen, von denen viele auf eine Anerkennung und Neuformulierung politischer Prozesse und Instanzen bei der Vermittlung von Lage und Handeln hinausliefen.

Analytisch lassen sich drei Problemebenen dieser Diskussion trennen:

- 1. Wie brauchbar ist der Klassenbegriff der Marxschen Tradition noch zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Struktur kapitalistischer Gesellschaften? Hier stellte sich das »klassische« Problem der Einordnung der »Mittelklassen«, aber auch das der zunehmenden Differenzierung und/oder Individualisierung der Arbeiterklasse.
- 2. Wie kann jenseits eines als Sackgasse erwiesenen Ableitungsdeterminismus das Klassenhandeln zur Klassenlage in Beziehung gesetzt werden? Läßt sich das handlungstheoretische Defizit des Marxismus beheben?
- 3. Was bleibt von der bei Marx behaupteten Zentralität des Klassengegensatzes und des Klassenkonflikts für entwickelte kapitalistische Gesellschaften angesichts der zunehmenden sozialen und politischen Relevanz nicht darauf reduzierbarer Spaltungslinien?

Daß diese im folgenden nacheinander behandelten Fragen der Sache nach ineinander verwoben sind, sei hier nicht nur im Sinne einer salvatorischen

⁶ Christel Neusüß hat diese Annahme anschließend einer sehr grundlegenden Revision unterzogen (Neusüß 1985).

Klausel betont - vielmehr ist es ja gerade der Zusammenhang zwischen Lage, Handeln und Zentralität, der den Reiz und die Provokation der Marxschen Klassentheorie ausmacht:

»Dabei besteht die heute so schwer einzulösende Ambition des Klassenbegriffs vor allem darin, daß mit ihm zugleich die sozioökonomische *Struktur* einer Gesellschaft und das typische, 'rationelle' soziale *Handeln* der Mitglieder dieser Gesellschaft erfaßt werden sollte; und andererseits darin, daß simultan die 'Statik' (d.h. die identische Reproduktion) einer Sozialstruktur und ihre 'Dynamik' (d.h. die in sozialen Konflikten durchgesetzte Umformung der Sozialstruktur) erklärlich gemacht werden sollte.« (Offe 1985, 83).

Ökonomische Klassenlagen

Marxistische Klassentheorie behauptet, bezogen auf den Kapitalismus, Tendenzen der Polarisierung zwischen den zwei Hauptklassen Bourgeoisie und Proletariat: das Kriterium ist der Besitz an Produktionsmitteln und die doppelt freie Lohnarbeit, die auf Seiten der Arbeiterklasse den Verkauf der Arbeitskraft ermöglicht und erfordert. »Klasse« in diesem Sinne ist nicht nur etwas anderes als »Stand«, dessen Kennzeichen rechtliche und soziokulturell definierte Privilegierungen und Abgrenzungen sind, sondern auch als »Schicht«, verstanden als hierarchisch-pyramidale Verteilung von Lebenschancen auf eine Vielzahl statistisch differenzierbarer Gruppen von Gesellschaftsmitgliedern. Nicht Herrschaft, sondern Ausbeutung konstituiert Klassen. »Mittelklassen«, »alte« und »neue«, sperren sich nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv gegen diese polare Zuordnung, z.B. weil sie die Produkte ihrer Arbeit und nicht ihre Arbeitskraft auf den Markt tragen, weil sie trotz formaler Unselbständigkeit Anteile am Mehrwert als Einkommen beziehen, weil sie nicht vom Kapital ausgebeutet, sondern, etwa als Staatsdiener, aus Steuern bezahlt werden. Marxistische Wissenschaftler haben, sofern »Mittelklassen« nicht als »Oberflächenphänomen« wegdefiniert wurden, diese entweder als Segmente der beiden Großklassen oder als »neue Klasse« verstanden oder aber als durch widersprüchliche Elemente von Klassenlagen bestimmte Position von Individuen in der Sozialstruktur. Letztere Sichtweise würde den Klassenbegriff retten, dafür aber die eindeutige Zuordnung von Individuen zu Klassen verunmöglichen.

Es ist diese letzgenannte These, die Erik Olin Wright in *PROKLA* 58 favorisiert (Wright 1985). Seine Modifikation des »Klassenlagen«-Konzepts, auch seines eigenen früheren, besteht darin, daß er das Kriterium »Ausbeutung« gegenüber dem auch in marxistische Analysen eingeflossenen Kriterium »Herrschaft« wieder stark zu machen versucht, allerdings um den Preis einer spielthreoretischen Generalisierung in Anlehnung an John Roemer. Danach soll von Ausbeutung - und von Klassenbeziehungen - immer dann die Rede sein, »wenn die Wohlfahrt einer Person auf Kosten

anderer realisiert wird« (ebd., 38). Folglich besteht Ausbeutung nicht nur in der Aneignung des von der Arbeiterklasse produzierten Mehrwerts durch die Produktionsmittelbesitzer, sondern auch in der Nutzung anderer von bestimmten Gruppen auf Kosten anderer Gruppen kontrollierter Ressourcen wie Organisation und Qualifikation. Mithin sind Ausbeutungsund Klassenverhältnisse auch im Sozialismus denkbar, etwa zwischen Bürokraten und Nicht-Bürokraten oder zwischen Experten und Arbeitern (ebd., 44). Schon im Kapitalismus, bei dessen Mittelklassen, können diese neuen Ausbeutungsformen relevant werden.

Wrights Generalisierung des Ausbeutungsbegriffs wird damit erkauft, daß er die Polarisierung des Klassengegensatzes Lohnarbeit und Kapital zugunsten eines Pluralismus von Ausbeutungsbeziehungen aufgibt. Damit gerät auch, wie Offe (1985, 85ff) ihm vorgehalten hat, die in bürgerlichen Gesellschaften immerhin rechtlich-institutionell hervorgehobene Zentralität der Ausbeutungsbeziehung Lohnarbeit-Kapital aus dem Blick der Analyse und Kritik. Hinzukommt, daß das Konzept »widersprüchlicher Klassenlagen«, mit dem Wright im Kapitalismus vor allem die Position der »Manager/Bürokraten« zu fassen versucht, das aber auch z.B. für Selbständige und Ingenieure gelten müßte, prinzipiell keine Zuordnung dieser Individuen zu »Klassen« zuläßt. Wright möchte aber gerade ein - wohl als »objektiv« verstandenes - »Interesse« aus dem »Ausbeutungs«-Begriff herausholen: Ausgebeutete wehren sich gegen die Ausbeuter, Beherrschte aber nicht unbedingt gegen die Herrschenden (Wright 1985, 37). Die Personen in »widersprüchlichen Klassenlagen« werden entweder Interessenkämpfe mit sich selber auszufechten haben, oder sich auf die Seite einer der »Hauptklassen« schlagen und dabei die andere Seite verdrängen oder aber, wenn sie dies vermeiden möchten, neue Interessendefinitionen jenseits der Hauptklassen suchen. In jedem Falle versagt, entgegen Wrights Anspruch, die Klassen- und Ausbeutungsanalyse bei der Definition von handlungswirksamen Interessen.

Neben der »Mittelklassen«-Problematik⁷ gerät die Relevanz der sozioökonomischen Klassenanalyse in den 80er Jahren auch dadurch in Zweifel, daß sich innerhalb der - in ihrer »objektiven« Existenz gar nicht bestrittenen - Arbeiterklasse gesellschaftlich und ökonomisch hervorgerufene Tendenzen der Differenzierung und Individualisierung auftun. Klassenlagen würden durch Individualisierung von Lebenslagen überwölbt, in ihrer Wirkung abgeschwächt oder außer Kraft gesetzt, das ist eine der Botschaften der soziologischen Zeitdiagnosen Ulrich Becks. Zugleich zeigten industrie-

⁷ Sie wird übrigens von Sozialhistorikern von vornherein als Zusammenhang von - genau zu untersuchender - objektiver Lage und politischer Selbstdefinition verstanden, vgl. z.B. Haupt (1985).

soziologische Analysen neuer Kapitalstategien, daß mit der bourgeoisen Gratisleistung der Vereinheitlichung der Arbeiter in der großen Fabrik auf absehbare Zeit nicht mehr zu rechnen war: Im Gegenteil erwies es sich aufgrund der Grenzen des Taylorismus für wichtige Kapitale als ökonomisch profitabel und nicht nur als politisch-strategisch vorteilhaft, »Zersplitterung« und Konkurrenz zwischen Arbeitern und Arbeiterguppen durch »neue Produktionskonzepte« bis hin zur lean production herzustellen und zu fördern.

Es zeigte sich also eine Tendenz zur (Selbst-)Auflösung der Arbeiterklasse, die partiell durchaus sozio-ökonomisch »ableitbar« war, aber auf das Gegenteil der marxistischen Hoffnung hinauslief. Sighard Neckel hat das Problem in PROKLA 76 anhand der marxistischen Rezeption von Becks Individualisierungsthese auf den Punkt gebracht: Sofern Marxisten darauf bestehen, daß die gegenwärtigen entwickelten kapitalistischen Gesellschaften insoweit Klassengesellschaften seien, als sie den Reichtum entlang von Klassenlinien verteilen und die arbeitsmarktabhängige Lohnarbeiterexistenz verbreitern, rennen sie offene Türen bei den Individualisierungstheoretikern ein (Neckel 1989, 55f). Dieser orthodoxen Kritik entgehe aber, daß damit noch nichts über die Möglichkeiten gesagt sei, wie sich »Klassenposition in Klassenhandeln transformiert«, weshalb Lage, Lebensform und Bewußtsein derzeit besonders stark auseinander treten. »Die Individualisierungstheorie hat dabei gegenüber früheren Versuchen der Erklärung dieses Risses den Vorteil, eine 'dritte' Ebene zwischen Ökonomie und Bewußtsein in den Blick zu bekommen«, und dies wäre die der »alltäglichen Vergesellschaftung« (ebd., 56). - Und Vergesellschaftung findet nicht nur außerhalb der Fabrik statt, in der Auflösung proletarischer Milieus und der durch Arbeitsmarkt und Sozialstaat hervorgerufenen Atomisierung der Gesellschaftsmitglieder, wie Beck sie betont, sondern ebenso in den »Produktionsregimes« (Burawoy) innerhalb der Fabrik, bei der die Arbeitenden zueinander in Konkurrenz gesetzt werden und die Herstellung von »Solidarität« und »Klassenbewußtsein« zu einer »politischen Aufgabe«, statt zu einer automatischen Folge der ökonomischen Strukturen und Verhältnisse wird.

Klassenposition und Klassenhandeln

Ohne daß dieser Zusammenhang bestimmt wird, ist die marxistische Klassentheorie witzlos. Das gilt nach beiden Seiten. Gäbe es Klassen nur noch »objektiv«, in Statistiken und ökonomischen Modellen, was im übrigen für das Proletariat ebenso gelten könnte wie für die Bourgeoisie, dann wären diese Größen bestenfalls Gegenstand von Bemühungen technokratisch-po-

litischer Steuerung, etwa der Sozial- und Bildungspolitik (z.B. Ausschöpfung von Begabungsreserven der Arbeiterschaft oder -klasse, sofern dies für den Qualifikationsbedarf des Beschäftiugungssystems erforderlich erscheint); schon für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik käme es nicht mehr auf das Großaggregat Klasse, sondern auf seine Unteraggregate an, die dann eben nach ihren Marktchancen zu gliedern wären - von Sozialhilfeempfängern bis zu Stammbelegschaften. - Dies alles geschieht ja: Staatliche Steuerungspolitiken sind durchaus nicht klassenvergessen, aber kleinarbeitend; und eine subjektiv nicht relevante, sich nicht in Handeln und »Bewußtsein« zeigende »Klasse« wird eben zum *Objekt* dieses politischadministrativen Kleinarbeitungsprozesses.

Umgekehrt ist auch eine »rein subjektive« Sichtweise, bei der die Selbstzuordnung der Gesellschaftsmitglieder zu Klassen oder zu anderen Gruppen und »Identitäten« zu einer Frage der vollständig offenen »persönlichpolitischen Entscheidung« wird, nicht nur für marxistische Traditionalisten, sondern auch für jede seriöse Gesellschaftsanalyse äußerst unbefriedigend. Zuvor müßte ja die Offenheit und Gleichrangigkeit solcher Selbstzuordnungen sozialtheoretisch gezeigt worden sein, soll sich diese »politizistische« Idee nicht an der Realität blamieren.

Wie sich Klassenposition in Klassenhandeln »transformiert«, war, wie gezeigt, schon beim Redaktionskollektiv Gewerkschaften das Problem: Dessen methodische Lösung war eine faktisch strikte Hinwendung zur Empirie der Klassenkämpfe in der Bundesrepublik, aus der Hoffnungen für den Fortschritt geschöpft und deren Verlauf und Ergebnisse im Sinne Marxscher Theoreme zu interpretieren versucht wurden.

Die in der PROKLA später rezipierte angelsächsiche Diskussion von Marxisten war zugleich grundsätzlicher und pragmatisch offener. Umstandslos und von den Herausgebern unwidersprochen beschrieb David Lockwood in PROKLA 58 die vollständige Misere der marxistischen Handlungstheorie: Entweder verdient sie den Namen einer Handlungstheorie überhaupt nicht, oder sie ist utilitaristisch (Lockwood 1985), setzt also auf einen durch Markt-Vergesellschaftung vorgebenenen Rationalitätsbegriff, der die dem Proletariat von Marx und Engels zugeschriebenen revolutionären Aufgaben der vernunftgemäßen Transformation der kapitalistischen Gesellschaft zu einer sozialistischen eben gerade nicht begründen kann. Lockwood besteht in Anknüpfung an Parsons auf dem Unterschied zwischen irrationalem und »nicht-rationalem« Handeln; ersteres kann nur auf Irrtum oder Ignoranz (z.B. gegenüber objektiv gegebenen und erkennbaren »Interessen«) beruhen, letzteres beruht auf Werten und Normen, die letztlich nicht wissenschaftlich begründbar sind, aber einen Beitrag zur sozialen Integration leisten und das Handeln von Menschen tatsächlich beeinflussen (ebd., 8f). Solange die Marxisten diese Lektion nicht begriffen hätten, sondern Normen und Werte nur in das Schubfach »Ideologie« einordneten, würden sie niemals zu sinnvollen Aussagen über den Zusammenhang von Klassenlage und Klassenhandeln fähig sein. Lockwoods Schlußsatz lautet:

»Auf diese Weise sind die Erklärungen der Beziehung zwischen der Klassenstruktur und dem Klassenkampf nicht nur zwangsläufig schwankend und widersprüchlich: Die Beziehung selbst ist vollkommen unbestimmt.« (ebd., 31)

Lockwood zeigt in seinem eindrucksvollen Rundumschlag, was alles nicht mehr geht: deterministische Ableitung eines »objektiven Interesses« der Arbeiterklasse, utilitaristischer Handlungs- und Interessenbegriff (dies ist ja nicht nur gegen den Marxismus, sondern auch gegen die Rational-Choice-Schule gerichtet), Mißachtung nicht-ökonomischer Handlungsorientierungen von Gesellschaftsmitgliedern. Aber was geht? Hilft ein Blick auf die Sozialgeschichte, sofern sie Klassenhandeln theoriegeleitet zu beschreiben versucht?

Historiker, die von der Marxschen Tradition inspiriert sind, haben vor allem den Prozeß der Klassenbildung der Arbeiterklasse jenseits von Determinismus und Evolutionismus beschrieben. Spohn (1985) diskutiert die beiden prominenten Ansätze von E.P. Thompson und Jürgen Kocka. Nach Thompson sind die Klassenerfahrungen zwar durch die Produktionsverhältnisse determiniert; »class-consciousness« als Umgang mit diesen Erfahrungen aber hängt ab von kulturellen Gegebenheiten wie Traditionen, Wertsystemen, Ideen und institutionellen Formen, die im Prozeß der Klassenbildung, in der alltäglichen Lebenspraxis und den Beziehungen innerhalb der Arbeiterklasse und zwischen den Klassen, verändert werden (Thompson 1968, 9f; Spohn 1985, 132). - Kocka erweitert den Klassenbegriff von Marx mit Max Weber um den Begriff der »sozialen Klasse« und kommt zu einer Unterscheidung von mehreren Ebenen: der ökonomischen Ebene, auf der die Stellung im Produktionsprozeß und die Klassenlage bestimmend ist; der sozialen Ebene, auf der sich aus gemeinsamer Lage eine Gruppenbildung und -kohäsion ergibt, und der politischen Ebene, auf der Klassenkonflikte in Form von kollektivem Protest und Gegenorganisation ausgetragen werden (Kocka 1983; Spohn 1985, 132) Spohn sieht Möglichkeiten, die »strukturtheoretischen« (Thompson) und »kulturtheoretischen« (Kocka) Schwächen der beiden Klassenbegriffe zu korrigieren (ebd., 136).

Mir scheint Spohns Erörterung darüber hinaus wichtige Hinweise auf ungelöste theoretische und methodische Probleme zu enthalten:

(1) Kockas Mehr-Ebenen-Modell könnte durchaus als unzureichender Bruch mit Determinismus und Evolutionismus gelesen werden: Stellt es nicht immerhin einen »Idealtyp« von Klassenbildung, ein Stufenmodell,

dar, nach dem aus der ökonomischen Lage die soziale Kohärenz, aus dieser wiederum die politische Aktion und Organisation hervorgehen müsse? Und wenn die Empirie diesem Modell nicht folgt, wären deren »Abweichungen« dann der erklärungsbedürftige Befund? Wird bei diesem Herangehen nicht der Blick für andere Zusammenhänge von »Lage« und »Handeln« eher verstellt? Kann jede dieser Ebenen vielleicht direkt mit jeder anderen in eine Beziehung der Wechselwirkung treten?

(2) Es bleibt ganz offen, wie sich die Art der Beziehungen und Wirkungen zwischen den Ebenen - oder bei Thompson zwischen der »determinierenden« Ebene der ökonomischen Lage und der »offenen« Sphäre des kulturellen Klassenbildungsprozesses - begrifflich fassen und wissenschaftlich untersuchen läßt. Alle klassischen Kandidaten für solche Transformations-»Mechanismen« von Struktur zu Handeln - (objektives) Interesse, Bewußtsein, Werte/Normen/Kultur, (Alltags-)Erfahrung - gehen aus einer genaueren Prüfung mindestens lädiert hervor. Oder sie erweisen sich als für die Klassenbildungsprozesse des 19. Jahrhunderts sehr viel geeigneter als für die Gegenwart. In Teil 4. werde ich auf einen neueren Versuch zur Lösung dieses Dilemmas zurückkommen.

Die Zentralität des Klassenkonflikts in der Gegenwart

Selbst wenn klar wäre, welche Klassenlagen unter welchen Bedingungen auf welche Weise ein bestimmtes soziales und politisches Klassenhandeln hervorbringen, fördern, ermöglichen oder behindern, bliebe immer noch ganz offen, ob es nicht neben den Klassenlagen auch andere Positionen gibt, in die Gesellschaftsmitglieder regelmäßig gebracht werden und die zu ähnlichen Wirkungen und Handlungen führen. »Klasse« meint ein Verhältnis des Gegensatzes, die Möglichkeit einer politischen Polarisierung. In gleichem Sinne läßt sich der Geschlechtergegensatz modellieren: »Klasse Geschlecht« heißt der provozierende Titel eines Sammelbands zur feministischen Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik (Beer 1987). Hier wird vom Marxschen Klassenbegriff nicht die ökonomische Ableitung übernommen, wohl aber die Idee, daß es sich beim Geschlechtergegensatz um eine in der Gesellschaftsstruktur angelegte Polarität handle. Wären in diesem Sinne auch Analysen mit dem Titel »Klasse Ethnie« oder »Klassenkampf gegen Ausgrenzung« überzeugend? Haben wir es mit einer Pluralisierung von Polarisierungen zu tun, die den Klassengegensatz und den Klassenkampf nicht aufhebt, aber ihm seine ökonomische, soziale, kulturelle und politische Zentralität nimmt? Was können marxistische Klas-

⁸ Spohn (1985, 132) deutet eine solche Kritik an; expliziter noch die Kritik an Stufenmodellen der Klassenbildung bei Welskopp (1994), dazu N\u00e4heres in Teil 4.

sentheorien, abgesehen von einer defensiven Anerkennung dieser Pluralität, zur Analyse des Verhältnisses dieser Polaritäten beitragen? In der *PROKLA* finden sich in den 80er Jahren drei zu dieser Frage besonders relevante Aufsätze (Elster 1985, Krätke 1985, Therborn 1987).

Für Jon Elster geht es beim Klassenbegriff wiederum um das Problem der »Erklärung kollektiven Handelns« (Elster 1985, 63). Daß Klassen nicht immer dann, wenn es von ihnen zu erwarten wäre, als kollektive Akteure auftreten (etwa die Plebejer in der Antike keine Klasseneinheit mit den Sklaven zustandebrachten) ist für Elster zwar interessant; spannender aber ist die Frage, ob das kollektive Nicht-Handeln von Klassen und das kollektive Handeln von Nicht-Klassen (etwa Ständen, Nationen) sich nicht dennoch mit dem in der ökonomischen Grundstruktur der Gesellschaften angelegten Klassenkonflikt erklären lasse. Letzteres wurde von Marx und den Marxisten vielfach behauptet. Elster zeigt, daß diesen Behauptungen fast immer ein funktionalistischer Fehlschluß zugrundeliegt: Aus der Wirkung wird eine Erklärung abgeleitet. Ethnische und ständische »Spaltungen« der Unterklasse z.B. mögen für den Erhalt der Klassenherrschaft nützlich sein und von der herrschenden Klasse auch gefördert werden erklären kann dieser Nutzen aber weder das Vorhandensein noch die kollektive Handlungsfähigkeit von Ständen, Statusgruppen oder Ethnien. Ähnliches gilt für das Problem des bürgerlichen Staates, in dem die Bourgeoisie als »herrschende Klasse« im allgemeinen die Regierungsmacht nicht selber ausübt. Nach marxistischer Denktradition dient gerade diese relative Autonomie des Staates der Stabilisierung von Klassenherrschaft; die Regierung erhält »ihre Macht als Leihgabe von den Kapitalisten« (ebd., 77). Auch hier ein funktionalistischer Kurzschluß, den Elster mit dem spieltheoretisch begründeten Argument zu widerlegen versucht, daß »der politische Bereich seine eigenen Quellen der Macht erzeugt« (ebd.), daß Macht also nicht nur aus ökonomischen Ressourcen, sondern auch aus Positionen in strategischen Beziehungen entstehen kann. Insgesamt, so Elsters Schlußfolgerung, läßt sich die These nicht halten, »daß die Klassenstruktur in allen Gesellschaften die Haupterklärung der sozialen Konflikte zwischen organisierten Gruppen darstelle« (ebd., 80). Das ändere nichts an der Existenz und Bedeutung des Klassenkonflikts, wohl aber etwas an seiner Zentralität. Klassengegensätze bleiben eine Konfliktquelle, Klassengemeinsamkeiten ein »Terrain, in dem Bündnisse geschlossen werden« (ebd., 80) - aber eben jeweils eine Quelle und ein Terrain unter anderen. Michael Krätke (1985) greift die Zentralität des Klassenkonzepts insofern noch grundlegender an, als er die Frage stellt, ob der Sozialstaat möglicherweise die Klassenstruktur selber verändert hat und weiterhin laufend verändert. Seine Antwort ist auf der Ebene der gesellschaftlichen Grund-

strukturen nicht eindeutig: Einerseits wird eine Pluralität von prinzipiell gleichrangigen Ausbeutungsbeziehungen - neben der Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital auch die »Marktausbeutung«, die »Steuerausbeutung durch den Staat«, die Ausbeutung von Familien- und Hausarbeit, sowie koloniale und »rassische« Ausbeutung - behauptet (ebd., 98); andererseits scheint der Sozialstaat, der es mit all diesen Ausbeutungen und Ungleichheiten zu tun hat, doch vor allem, durchaus funktionalistisch, an der Erhaltung einer Lohnarbeiterschaft interessiert zu sein, die bereit ist, sich ausbeuten zu lassen, statt »aus der Lohnarbeit zu fliehen« (ebd., 100). - Eindeutiger ist Krätkes Befund auf der sozialen Ebene: Dem Wohlfahrtsstaat sei es gelungen, »Proletarität im ursprünglichen Sinne, als Armut, Besitz-, Bindungs- und Heimatlosigkeit, gepaart mit weitgehender Rechtlosigkeit und politischer Ohnmacht« institutionell von der Lohnarbeit abzutrennen und zum Kennzeichen einer neuen »Unterklassenlage« zu machen (ebd.). Die Lohnarbeiterklasse sei in einen institutionalisierten, relativ gesicherten, »politisch bestimmten Arbeitsmarkt- und Beschäftigtenstatus« (ebd.) eingebunden, und dieser Status unterscheide nun die Lohnarbeiter von anderen in umfassenderem Sinne Besitzlosen. Die klassische Arbeiterklasse ist somit zu einer »Besitzklasse« im Sinne Max Webers geworden, während die Havenots der neu-proletarischen »Unterklasse« vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind - »Es lohnt sich nicht, sie auszubeuten« (ebd., 104) - und durch »tagtägliche Unterdrückung in der institutionalisierten Sozialfürsorge« (ebd., 105) zuverlässig formal individualisiert und beherrscht werden. - Weniger eindeutig sind wiederum die Konsequenzen auf der Ebene des politischen Klassenhandelns: Sind gemeinsame kollektive Aktionen der Lohnarbeiter und des neuen Proletariats überhaupt noch denkbar? - Krätke ist da tendenziell skeptisch (ebd., 104ff), er liefert aber ein Argument, das diese Skepsis relativiert: Die politisch-institutionelle Sicherung der Lohnarbeiterklasse im Wohlfahrtsstaat finde ihre Grenze im Imperativ der Aufrechterhaltung des »Verkaufszwangs für Arbeitskraftbesitzer« (ebd., 103). Die Statussicherung der Lohnarbeiter könne nicht soweit gehen, diesen Verkaufszwang durch Bereitstellung anderer Subsistenzmittel aufzuheben; insofern gehöre die Drohung mit dem Abstieg in den Pauperismus zur Lohnarbeiterexistenz.

Konkret und aktualisiert: Die in Deutschland gerade wieder staatlich angestrebte Senkung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe dient auch der Absenkung von Niedriglöhnen. Der Mechanismus der »Reservearmee« soll hier durch staatliche Regulierung wieder in Kraft gesetzt werden, nachdem er von selbst auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr die klassischen Wirkungen hervorbringt. Dieser Mechanismus begleitet aber die Herausbildung einer Arbeiterklasse von Anfang an und enthält immer die politische Alternative

Konkurrenz oder Solidarität. Es ist also denkbar, daß Gewerkschaften als Vertreter einer »Besitzklasse« sich zu Anwälten gegen Pauperisierung machen, weil ihre eigenen Lohnsicherungschancen berührt sind.

Gleichwohl hat Krätke mit seinem Hinweis auf das Auseinanderfallen von Lohnarbeiterschaft und »Proletarität« in der Klassendiskussion der *PROKLA* schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß neben der ökonomischen Kategorie »Ausbeutung« die ökonomisch und institutionell bestimmte Kategorie »Ausgrenzung« gleich zentral für die Analyse soziopolitischer Konfliktlinien werden kann.

Die Zentralität der Klassenanalyse wird von Therborn (1987), dem damit eine Art Schlußwort in der theoretischen PROKLA-Diskussion der 80er Jahre zufällt, verteidigt, jedenfalls für entwickelte kapitalistische Gesellschaften. Zum »Kern der Marxschen Errungenschaft« (ebd., 139) gehört für Therborn die Bestimmung der Klassenverhältnisse als dauerhafte Ausbeutungsbeziehungen und die Bedeutung dieser Klassenverhältnisse für die »Integration« der Gesellschaft »durch die Produktion gemeinsamer (materieller, B.Z.) Werte« (ebd., 141). Eine Gesellschaft, die auf diese Weise integriert ist, vor allem die kapitalistische, wird von einer »Klassendynamik« vorangetrieben, während andere denkbare oder reale gesellschaftliche Gegensätze und Differenzierungen keine ähnliche, jedenfalls keine in gleicher Weise wissenschaftliche Voraussagen ermöglichende, Dynamik entfaltet hätten. Der Klassengegensatz könne zwar keinen »ontologischen« Vorrang gegenüber anderen Differenzierungen, etwa nach Geschlecht, Alter, und anderen Gruppenzugehörigkeiten beanspruchen, aber er habe gewissermaßen eine besondere Fundierung in seiner

»Verortung in einer gesellschaftsübergreifenden oder systemischen Dynamik, der der Produktionsweise(n). Im Fall des immer durch Konkurrenz auf Märkten für Waren und Kapital angetriebenen Kapitalismus sticht dies besonders hervor. Klassenmacht und Klassenkonflikt sind dieser Dynamik, aus der die Orientierung und Kraft des Klassenhandelns vorhergesagt werden könnte, inhärent.« (ebd., 145)

Therborn versucht, diese starke These in vier empirisch offenen Frage-Schritten zu belegen (ebd., 145ff). Die ersten beiden Fragen - Sind die westlichen Gesellschaften durch kapitalistische Wertproduktion integriert und beruht diese Produktionsweise auf (Klassen-)Ausbeutung? - beantwortet er sehr rasch mit einem Hinweis auf die Abhängigkeit des Wohlfahrtsstaats und auch der zwischenstaatlichen Beziehungen von der Kapitalakkumulation. - Dieser Antwort läßt sich heute, gerade auch nach dem Zusammenbruch des staatssozialistischen Alternativmodells und dem Trend zum Abbau oder zur Abschaffung des Wohlfahrtsstaats, kaum widersprechen.

Mit seinen beiden nächsten Fragen macht es sich Therborn vernünftigerweise viel schwerer. Zunächst: Inwieweit ist soziales Handeln im Kapita-

lismus Klassenhandeln? - Hier führt Therborn eine Unterscheidung zwischen »Klasse (nur) als Handlungsmatrix« und »Klasse als Akteur« ein. Im Falle der Handlungsmatrix liefern die objektiven Klassenlagen Wissenschaftlern und politischen Akteuren Kriterien zur Einschätzung von Kräfteverhältnissen und Handlungspotentialen. Im zweiten Falle, der »Klasse als Akteur«, geht es um unmittelbares soziales Handeln der Klassenmitglieder zur Verteidigung, Förderung oder Abschaffung ihrer Klassenposition in elementarer Form am Arbeitsplatz oder in verallgemeinerter, arbeitsplatz- und betriebsübergreifender Form. Therborn legt Wert darauf, daß »Klassen eine besondere Art von Akteuren sind«, die insbesondere keine Entscheidungen treffen, sondern Entscheidungen von Individuen, Organisationen und Staaten nur, allerdings sozial sehr wirksam, probabilistisch strukturieren (ebd., 144), etwa durch Erzeugung von Angst vor Solidaritätsverletzungen bei den Klassenmitgliedern. Klassenhandeln in diesem potentiellen Sinn beeinflußt, selbst wenn es real ausbleibt, »die Kalkulationen von Organisationsführern und staatlichen Managern« (ebd., 147). - Das ist jedenfalls keine besonders überzeugende Beweisführung für die Handlungrelevanz der Klassenposition.

Therborns vierte Frage ist die nach der Relevanz des Klassenhandelns »im Verhältnis zu nicht auf Klassen basierenden Handlungsformen« (ebd., 147). WählerInnen z.B. wählen nicht klassenorientiert; Gewerkschaften sind gespalten oder verlieren Mitglieder. Hier differenziert Therborn seinen Begriff des *Klassenhandelns* weiter: Handeln aus der Situation des Ausgebeutetseins könne sowohl individuell (z.B. Auf-/Ausstieg) wie kollektiv stattfinden, und das kollektive Klassenhandeln könne ebenso auf Kooperation mit dem Klassengegner (die der dauerhafte Charakter der Klassenbeziehung im Kapitalismus ja ohnehin erfordere) wie auf Konflikt hinauslaufen, und was überwiege, sei eine *empirische* Frage (ebd., 147). – Hier ist nun kaum noch zu sehen, worin die Verteidigung des »Kerns der Marxschen Errungenschaft« bestehen soll und weshalb die Klassenanalyse wegen ihrer stärkeren Affinität zu gesellschaftlichen Grundstrukturen in ihrer Vorhersagekraft anderen Konzepten gesellschaftlicher Spaltung und Differenzierung überlegen sein soll.

Therborns »Verteidigung der Klassenanalyse« enthält viele gute theoretische und empirische Argumente dafür, daß auf den Klassenbegriff bei der Analyse von Struktur und Handeln jedenfalls in kapitalistischen Gesellschaften nicht verzichtet werden sollte. Die Zentralität der Klassenanalyse aber vermag sie weder inhaltlich noch methodisch zu begründen.

Zwischenresümee

Was lehrt dieser Durchgang durch klassentheoretische Diskussionen in der *PROKLA* der 80er Jahre? Von den drei anfangs formulierten Fragen scheinen die erste und die dritte klar beantwortet zu sein:

- (1) Die ökonomische Grundstruktur der kapitalistischen Gesellschaft impliziert nach wie vor die Existenz von durch Ausbeutung definierten Klassen samt ihrem Gegensatz. Die beiden Klassen Lohnarbeiter und Bourgeoisie kommen als potentielle Handlungsträger auch dann in Betracht und werden von politischen Akteuren und Unternehmern in Betracht gezogen, wenn sie aktuell nicht aktiv handeln.
- (2) Hinsichtlich des Zusammenhangs von Klassenlage und Klassenhandeln und der Vermittlungs- und Transformationsformen und -mechanismen zwischen beiden bleibt fast alles begrifflich, theoretisch, empirisch unklar.
- (3) Eine Zentralität des Klassenbegriffs für die Analyse der Struktur, der sozialen Formierung und der politischen Handlungsweisen einer entwickelten kapitalistischen Gesellschaft läßt sich nicht, oder nur schwach, begründen: Immer kommen andere, die Lage und das Handeln der Gesellschaftsmitlieder erklärende Linien der Differenzierung und des Konflikts hinzu, die sich theoretisch und empirisch als gleich relevant und gleich wirksam begründen lassen.

Im folgenden will ich einigen Aspekten der zweiten, am wenigsten befriedigend beantworteten Frage, also der nach dem Zusammenhang zwischen Klassenlage und Klassenhandeln, nachgehen. Nach Aussage vieler der genannten Autoren geht es dabei um *Politik* als nicht-determinierten, aber gleichwohl nicht völlig kontingenten, sondern von »Macht« ebenso wie vom Diskurs über die Geltung von Normen und Werten, also von Legitimierung der »Macht«, abhängigen Prozeß. Wir wären also so weit wie schon Mitte der 70er Jahre beim Redaktionskollektiv Gewerkschaften der *PROKLA*, freilich diesmal ohne Determinismus und Evolutionismus und ohne utopistische Gewißheiten: Wovon hängt es ab, ob die Klasse der Lohnabhängigen eine politische Kraft sein und bleiben kann?

Mit Sicherheit hängt es nicht von einem - »politisch« dann nur noch durch »Agitation« in das »Bewußtsein« zu »hebenden« - »objektiven Klasseninteresse« ab. »Objektive« Interessen lassen sich nur innerhalb von Modellen konstruieren, die die Lage der in diesem Modell Handelnden vollständig definieren: Wer sich z.B. in die Lage des Schachspielers begibt, muß das vorgegebene objektive Interesse, gewinnen zu wollen, für sich übernehmen, sonst wird nichts aus dem Schachspiel. Aber die objektive Lage als (Arbeiter-)Klassenmitglied definiert nicht alle sozialen Beziehungen und Konflikte, in denen sich die Person befindet (s.o. zur Zentralität), und au-

ßerdem läßt sie auch für sich genommen, wie z.B. Therborn zeigt, ganz unterschiedliche - individuelle und kollektive, konfliktorische und kooperative - Handlungsoptionen als gleich »rational« zu. Und selbst diese utilitaristische Definition von »rationalem Handeln« entspricht, wie Lockwood zeigt, nicht der Realität: Klassenangehörige handeln auch entsprechend nach Normen und Werten.

Das Konzept des »objektiven Klasseninteresses«, das auch in vielen Marx gegenüber kritischen *PROKLA*-Aufsätzen noch mitgeschleppt wurde, ist also nicht zu halten. Es läßt sich allenfalls sagen, daß Gesellschaftsmitglieder einer Vielzahl »objektiver Interessen« ausgesetzt sind, daß es aber an einem »objektiven«, gar »wissenschaftlichen«, Kriterium dafür fehlt, welchem dieser »objektiven Interessen« das Handeln folgt (oder folgen sollte). Sinnvoller ist ein Begriff des »Interesses«, der dessen politische Definition und den politischen Streit um diese Definition schon enthält. In diesem politischen Streit stehen verschiedene Interpretationen der sich aus der Klassenlage ergebenden Interessen sowie verschiedene Wertorientierumgen gegeneinander. Sie sind auf das Medium einer politischen Öffentlichkeit angewiesen.

Zur Präzisierung: Mit politisch meine ich hier nicht nur, wie es einer durchaus Marxschen Tradition entspräche, das Handeln des Staates und dessen Beeinflussung, etwa durch Klassen, auch nicht nur das Umgekehrte, die Prägung sozialer Formationen durch den Staat (Sozialpolitik, Gesellschaftspolitik etc.). Unter Politik verstehe ich die Herstellung verbindlicher Entscheidungen für eine nach Interessen und Werten inhomogene soziale Einheit, und diese Einheit mag der Staat, ein Unternehmen, eine Kommune, eine Organisation, ein sonstiger Verband oder eine Gewerkschaft sein. Es gibt also eine Klassenpolitik, die auch außerhalb des Staates, etwa in der »Tarifpolitik« der Gewerkschaften und Arbeitgeber, ausgetragen werden kann. Es gibt Staatspolitik und ebenso Politik gesellschaftlicher Akteure, die sich auf den Staat beziehen kann oder auch nicht.

Im folgenden wende ich mich von der Klassendiskusion in der *PROKLA* der 80er Jahre ab und einigen für das Klassenhandeln relevanten Diskussionen über Politik in den 90er Jahren zu.

4. Mikropolitik und Klassenhandeln

Politik - in leider nur sehr eingeschränktem Sinne - wurde Ende der 80er Jahre auch in der Organisationssoziologie und der Betriebswirtschaft entdeckt. Es wurde herausgefunden, daß »Mikropolitik« in - offenbar beliebigen - »Organisationen« stattfindet und deren - funktional und zweckrational verstandene - »Rationalität« zu beeinträchtigen und zu modifizieren

vermag. Leider fallen die Entdecker dieser »Mikropolitik« vollständig hinter Lockwoods Unterscheidung zwischen »irrationalem« und »nichtrationalem« Verhalten zurück: Sie kommen nicht auf die Idee, daß sich Organisationsmitglieder in ihrem mikropolitischen Handeln von Normen und Werten leiten lassen könnten, sondern sie kennen nur ein einziges Ziel der Mikropolitik in Organisationen: *Macht* - Machterwerb, Machterhalt, Machtverteidigung etc. (vgl. Küpper/Ortmann 1992). Der Machiavellismus dient als hauptsächlicher Erklärungsstrang für das von Modellen der Zweckrationalität abweichende »politische« Verhalten von Organisationsmitgliedern, z.B. bei Bosetzky (1992). Diese »Mikropolitik« in Organisationen ist eine *Politik ohne Öffentlichkeit*, in doppeltem Sinne: Sie muß sich nicht (oder nicht regelmäßig) an einem »öffentlichen Wohl« (z.B. dem Organisationsziel) legitimieren, und sie ist nicht (oder fast nie) von einem (organisations-)öffentlichen Diskurs abhängig.

Dennoch räumt der Ansatz der »Mikropolitik« Erkenntnisblockaden weg und ist erweiterungsfähig. Immerhin bedeutet das Ganze eine, vor allem, aber nicht nur, für die betriebswirtschaftliche Kunstlehre wichtige, handlungstheoretische Öffnung: Wer Organisationsziele erreichen will, muß die hausinternen Machtkämpfe nicht administrativ zu unterbinden suchen, sondern irgendwie anerkennen und produktiv machen. Für die Sozialwissenschaft läßt sich diese Wende nutzen: Sozial- und Betriebshistoriker haben den »Mikropolitik«-Ansatz auf das Handeln der Betriebsmitglieder angewandt und dabei die Frage nach der Bedeutung des Klassenbegriffs für dieses Handeln aufgeworfen. Wichtige Ergebnisse sind in dem Band »Mikropolitik im Unternehmen« (Lauschke/Welskopp 1994) festgehalten. Dabei erscheint mir insbesondere Thomas Welskopps Versuch, ein »modernes Klassenkonzept«, u.a. zur Analyse der betrieblichen Mikropolitik, zu entwickeln, weiterführend zu sein (Welskopp 1994). Welskopp stellt sich sehr umfassenden Ansprüchen⁹, deren Einlösung hier nicht diskutiert werden kann. Ich konzentriere mich auf seinen Beitrag zur Aufhebung des Handlungsdilemmas der marxistischen Klassentheorie und zur Rolle von Politik in den Klassenbeziehungen.

Welskopps allgemeinster sozialtheoretischer Ausgangspunkt ist Anthony Giddens' »Theorie der Strukturierung«, die die Trennung von Struktur- und

⁹ Er möchte Sozialtheorie und (auf den Industriekapitalismus bezogene) Gesellschaftstheorie verknüpfen, zugleich Makro-, Meso- und Mikro-Ebenen der Gesellschaftsanalyse und des sozialen und politischen Handelns in Beziehung setzen, zugleich ein Konzept entwikkeln, das historisch nicht nur für die Entstehungsphase, sondern auch für die Gegenwart kapitalistischer Gesellschaften erklärungskräftig ist - und schließlich möchte er den (mit Weber angereicherten Marxschen) Klassenbegriff als Strukturbegriff verteidigen, und zwar wie bei Giddens (1984), ohne jeden Rekurs auf Determinismus, funktionalistische Erklärungen und Geschichtsteleologie.

Handlungstheorie in einer »perspektivischen« Sichtweise (»zwei Seiten derselben Münze«) aufzuheben versucht (Giddens 1984). Danach ist

»jede Handlung ... strukturiert, da sie sich auf Regeln und Ressourcen stützt, die sie in den Strom wiederkehrender Handlungen ... einbinden. Umgekehrt trägt jede Handlung zur Produktion und Reproduktion von Struktur bei.« (Welskopp 1994, 65)

An die Stelle der Determinationen des Handelns durch die Struktur (oder umgekehrt, etwa als reiner Voluntarismus) tritt ein Modell von *Handlungs-feldern* und *Interaktionskreisläufen*, mit dem die Vorstellung, die »Lage«, etwa der Arbeiterschaft, setze lediglich »Vorbedingungen« für das »Verhalten«, überwunden werden kann: »Der Modalitätencharakter von Struktur und der Beziehungscharakter von Interaktion« (ebd., 66) öffnet den Blick dafür, daß Strukturen sich nur im - bewußten oder routinisierten - Handeln reproduzieren und entwickeln und daß umgekehrt Handeln von Strukturen ermöglicht und eingegrenzt wird, ohne je mechanistisch determiniert zu sein.

Die Anwendung von Giddens' sehr allgemeinem Modell erfordert dann für die historische Gesellschaftsformation Kapitalismus die Konkretisierung (a) der Bedeutung von »Klasse« in kapitalismustypischen *Interaktionskreisläufen* und Beziehungsmustern, (b) der Bestimmung kapitalismustypischer *Handlungsfelder* und ihrer Verknüpfung.

Zu (a): Welskopp hat kein Problem mit der Marxschen Klassendefinition (»Klassenposition im Produktionsprozeß«, ebd., 73) und ihrer Erweiterung durch Webers »Erwerbsklasse«; wichtiger zur Kennzeichnung des Kapitalismus ist für ihn der Begriff »Klassenbeziehung«. Diese sei

»das zentrale Strukturprinzip sozialer Produktionsbeziehungen in industriekapitalistischen Gesellschaften, das Produktionsmitteleigentümer und -kontrolleure ... von tendenziell eigentumslosen Arbeitskraft- und Qualifikationsanbietern in antagonistischer Spannung trennt und sie gleichzeitig in der wechselseitigen produktiven Abhängigkeit und Aufeinanderbezogenheit des ... Kapitalverwertungsprozesses aneinander bindet« (ebd., 74).

Auf einer grundlegenderen analytischen Ebene ist der von Giddens aufgenommene Begriff der »Klassenstrukturierung« angesiedelt: Darunter wird der, ebenfalls kapitalismustypische, »Prozeß der Entstehung und Reproduktion von Klassenbeziehungen« (ebd., 75), etwa im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt, zugleich aber auch ein die gesamte Gesellschaft umfassendes »soziales Strukturprinzip« (ebd., 74) verstanden. Derart strukturierte Klassenbeziehungen haben jedenfalls »Konsequenzen« auch außerhalb ihres betrieblichen Entstehungsbereichs. Sie prägen die Lebenswelt der Klassen in Milieus, und sie schlagen auch (relativ) unmittelbar in die politischorganisatorische Sphäre durch, weil eben das kapitalismusspezifische Prinzip der Klassenstrukturierung der Gesellschaft, andere, etwa ständische, Abschottungen nicht mehr zuläßt (ebd., 73).

Um die beiden hier relevanten Botschaften Welskopps vorläufig zusammenzufassen:

- (1) Wer an »Klasse« als wichtiger Kategorie der Gesellschaftsanalyse festhalten möchte, kommt an der Einsicht nicht vorbei, daß es zwar »Schichten« und »Stände« und alle möglichen statistischen oder vergemeinschafteten Gruppierungen in dieser Gesellschaft gibt, die irgendwie »für sich« stehen mögen (oder das auch nur glauben) daß demgegenüber aber »Klassen« von vorherein nur in einer Beziehung (zum Klassen»gegner«) existieren, einer Beziehung, von der die Reichtumsproduktion der Gesellschaft abhängt, die sowohl konfliktiven wie kooperativen Charakter hat und aus der sowohl reproduktive wie Gesellschaftswandel hervorbringende Wirkungen resultieren.
- (2) »Klassenstrukturierung« bedeutet, daß »Klasse(nbeziehung)« nur ein Strukturprinzip neben anderen - Welskopp nennt z.B. »Urbanisierung, Nationalstaat, Entwicklung zur Staatsbürgergesellschaft, ethnische, konfessionelle und Geschlechterdifferenzierung« (ebd., 74) - sein kann. Inwieweit die Klassenbeziehung einen Vorrang vor diesen anderen Strukturprinzipien hat, zu diesen also in Konkurrenz tritt, ist eine eher unnütze, jedenfalls verengende Fragestellung, denn die Konkurrenz der Strukturprinzipien ist nur ein Spezialfall. In der historischen Wirklichkeit haben die Akteure ebenso die Möglichkeit, verschiedene Strukturprinzipien oder Gruppenzugehörigkeiten in ihrem Handeln zu kombinieren, so daß diese einander verstärken können. Ob Konkurrenz oder Verstärkung - etwa zwischen Feminismus und Klassenorientierung - stattfindet, hängt von den durch Interaktionskreisläufe mitgeprägten Konstellationen auf den Handlungsfeldern ab. Daher ist es für ein politisch aktives Klassenhandeln keineswegs erforderlich, daß Unterschiede der Handelnden hinsichtlich anderer Strukturprinzipien zuvor eingeebnet sind, die Klasse sich also homogenisiert haben muß.
- Zu (b): Welskopps konkrete Bestimmung der sozialen Handlungsfelder, für die Klassenbeziehungen/Klassenstruktierung relevant sind, nämlich »1. den Betrieb und den Arbeitsmarkt, 2. die außerbetriebliche (private) Lebenswelt z.B. der Familie und des Wohnviertels und 3. die Sphäre der formellen Organisation mit potentiell politischer Bedeutung« (ebd., 68) hat zwar einige Plausibilität für sich, aber mehr auch nicht. Aus der »Klassenstrukturierung« der Gesellschaft läßt sich genau diese Einteilung der »Handlungsfelder« nicht herleiten.

Dennoch scheint mir im Konzept der Handlungsfelder und ihrer Verknüpfung, wie Welskopp es auch exemplarisch (ebd., 80ff) ausbreitet, ein Erkenntnisfortschritt zu liegen, vor allem weil hier nicht mehr an einem idealtypischen Verlaufsmodell von »Klassenbildung« festgehalten wird, in dem die ökonomische, die soziale und die »politisch-organisatorische« Sphäre als aufeinander aufbauend verstanden werden. Stattdessen wäre die

Erkenntnis ernstzunehmen, daß Klassenbeziehung in verschiedenenen Handlungsfeldern wirkt: Im betrieblichen Feld unmittelbar, in der außerbetrieblichen Lebenswelt mittelbar und Konsequenzen erzeugend, auf der Ebene der Gewerkschaften und Parteien, die noch einmal als besonderes Handlungsfeld untersucht werden müssen, auf wieder andere, komplexe und differenzierte Weise. Aus jedem dieser Handlungsfelder sind, z.T. auch strukturierende, Rückwirkungen auf jedes andere Handlungsfeld denkbar. »Fortschritts«-Annahmen, nach denen z.B. Berufsgewerkschaften einen »höheren« Entwicklungsstand der »Arbeiterklasse« bedeuten als Branchengewerkschaften, oder nach denen die Vollendung der Arbeiterbewegung in der Einheit von »Partei« und »Gewerkschaft« besteht, sind unbegründet, weil sie die Eigenheiten der unterschiedlichen Handlungsfelder (und die unterschiedlichen Strukturprinzipien einer entwickelten kapitalistischen Gesellschaft) nicht zur Kenntnis nehmen (ebd., 101).

Dieser Ansatz stellt der Sozialgeschichte und der Sozialwissenschaft die Aufgabe, jeweils historisch-empirisch genau zu untersuchen, inwieweit die sozialen und politischen Sachverhalte durch Klassenbeziehungen oder durch die Klassenstrukturierung der Gesellschaft erklärbar sind. An die Stelle des zur Norm gerinnenden »Idealtyps« von »Klassenbildung«, der die Realität nur als Abweichung von der Norm erkennbar macht, tritt ein auf Typenbildung zielendes Forschungskonzept, das räumlich und zeitlich konkrete Konfigurationen zu erfassen vermag (ebd., 106).

Für die Analyse von *Politik*, vor allem von Mikropolitik im Betrieb, dort also wo Klassenbeziehung unmittelbar entsteht und reproduziert wird, bedeutet dieses Konzept zunächst eine Befreiung von Scheuklappen und Bewertungszwängen. Es wird möglich, betriebliche Machtkonstellationen, Arbeitsgruppenzusammenhänge, Solidaritätsnormen, Vertretungsformen, Strategien der Verteidigung von Autonomie und deren Veränderungen durch neue Organisationskonzepte des Managements typisierend zu beschreiben, ohne sie entsprechend einem Stufenkonzept von »Klassenbildung« oder »Bewußtseinsbildung« - etwa: Selbstvertretung der »Basis« steht »höher« als »Stellvertreterpolitik«; oder: Arbeitsniederlegungen zeigen eine »höhere Stufe« des Bewußtseins als Verhandlungen - wertend einordnen zu müssen.

Karl Lauschke führt dies am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie und insbesondere der Dortmunder Westfalenhütte sehr anschaulich vor. Er benennt einige scheinbare Widersprüche im Arbeiterhandeln, die sich sowohl gegen marxistisch inspirierte Stufenmodelle des Klassenbewußtseins wie gegen das entgegengesetzte Modell der hierarchischen Schichtung sperren: Z.B. sind Arbeiter gegen den Arbeitgeber listig solidarisch und zugleich

bereit, die Hierarchie zu akzeptieren; sie wenden sich bei Beschwerden meist an die Vorgesetzten, statt an den Betriebsrat, haben aber trotzdem großes Vertrauen zu diesem; und auch ein Nachlassen der Bindung an Betriebsrat und Gewerkschaft beeinträchtigt ihre kollektive Kampffähigkeit keineswegs, ohne daß durch dieses Kampferlebnis nun wiederum diese Bindungen aufgelöst worden wären (Lauschke 1994). Diese scheinbaren Widersprüche werden von Lauschke vor allem mit dem Hinweis auf die relative - Eigenständigkeit des »betrieblichen Sozialsystems« (ebd., 189; Welskopp 1994, 79ff) erklärt. In diesem als Handlungsfeld ist die Klassenbeziehung zentral und unmittelbar strukturierend, aber diese Strukturierung enthält viele kontingente Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Akteure, die auch von der politisch-organisatorischen Ebene (Gewerkschaften, staatliche Politik) und deren materiellen und institutionellen Vorgaben und Leistungen beeinflußt, aber nicht durch sie determiniert sind. Denn es gibt im betrieblichen Sozialsystem auch endogene Machtressourcen für die Akteure. Anders gesagt: Das betriebliche Sozialsystem enthält auch ein (mikro-)politisches System (und es ist auf das »makro«-politische System angewiesen und mit ihm verkoppelt).

Insgesamt ergibt sich aus dem Ansatz von Welskopp und Lauschke also eine Rehabilitierung des Klassenbegriffs und eine Aufwertung eines - noch etwas engen und zugleich vagen - Politikbegriffs. Die Beziehung zwischen Klassenposition und Klassenhandeln wird komplexer formuliert, aber zugleich »entschlackt«: »Klasse« ist nur auf der Ebene der Strukturanalyse der kapitalistischen Gesellschaften ein brauchbares analytisches Konzept; es läßt sich nicht als »Gruppenformationsperspektive« mit tranzendentalen Hoffnungen auf eine politisch agierende »Arbeiterklasse« verbinden (Welskopp 1994, 56). Da Struktur nach Giddens ohne Handeln aber rein »virtuell« bleibt, wird das klassenstrukturierte Handeln in und außerhalb von Klassenbeziehungen zum Untersuchungsproblem.

Es sollte klar sein, wovon damit Abschied genommen wird: Nicht nur von der »Arbeiterklasse als historischem Subjekt«, sondern auch von der Vorstellung, daß Klassenbeziehungen sich vor allem in ihrer Konfliktualität manifestieren. Es ist für die Mitglieder der Arbeiterklasse (und ihre Vertreter) je nach Handlungsfeld und Handlungskonstellation »rational«, sich gegenüber dem Klassengegner kooperativ oder kämpferisch zu verhalten. Zur alltäglichen Arbeiterexistenz gehört es, das hat Lauschke exemplarisch beschrieben, gleichzeitig beides zu tun.

Es sollte auch festgehalten werden, wovon mit diesem Konzept von Klassenstrukturierung und Klassenbeziehung *nicht* Abschied genommen wird: Weder die Gesamtgesellschaft noch deren Politik, noch gar die sozialen und politischen Beziehungssysteme im Produktionsbereich lassen sich ohne Be-

rücksichtigung von Klassen angemessen analysieren. Erwerbsarbeit, aus der die meisten Gesellschaftsmitglieder ihre materiellen Reproduktionschancen beziehen oder ableiten, findet überwiegend in kapitalistischen Produktionsprozessen statt, die systemnotwendig Klassenbeziehungen hervorbringen und reproduzieren. Wer Gesellschafts- und Politikanalyse ohne Rekurs auf die Klassenstruktur betreibt, wird zu beschränkten Ergebnissen kommen. Daß Klassenbeziehungen nicht ohne Politik und betriebliche Mikropolitik nicht ohne Klassen sinnvoll analysiert werden können, soll im letzten Abschnitt anhand einiger Untersuchungen gezeigt werden.

5. Klassenbeziehung, Macht und Werte im betrieblichen Handlungsfeld

Welskopp verortet im Betrieb vier typische Formen von Machtbeziehungen, die sich aus der Klassenbeziehung, die die Akteure asymmetrisch mit unterschiedlichen Machtressoucen ausstattet, ergeben:

- (1) »Entscheidungs- und Definitionsmacht über Kapitaleinsatz und Produktionsziele« (Welskopp 1994, 87). Sie ist extrem asymmetrisch auf die Klassen verteilt, und sie ist, wie sich z.B. an Standort- und anderen Investitionsentscheidungen zeigt, eine besonders schlagkräftige Waffe der Unternehmensleitungen im Klassenkonflikt.
- (2) »Entscheidungs- und Definitionsmacht über die technische und soziale Organisation des Betriebs« (ebd., 87ff): Hier ist die Asymmetrie der Macht geringer, weil z.B. dezentrale Delegation auch dem Unternehmenziel nützen kann und sich Autonomiechancen, freilich nie für *alle* Klassenmitglieder, sondern für bestimmte Arbeiter- und Angestelltengruppen ergeben. Hier liegen Machtgrundlagen für »arbeitsplatzbezogene Solidarnetzwerke« (ebd., 88) und für den industriellen Konflikt um Partizipation und Mitbestimmung.
- (3) »Innerbetriebliche Herrschaft als Befehls- und Gehorsamsverhältnis« (ebd., 90ff). Hier liegt das Problem, weberianisch gesprochen, in der Notwendigkeit eines die Herrschaft sichernden und ausführenden »Verwaltungsstabs«, einer intermediären Funktionsträgergruppe mit eigenständigen, in der Mikropolitik ausspielbaren Machtressourcen.
- (4) »Entscheidungs- und Definitionsmacht über Arbeitsbedingungen und Entlohnung« (ebd., 92). Hier wirken am stärksten überbetriebliche Organsationsmacht und staatliche Regulierung auf die betrieblichen Machtverhältnisse und deren Ergebnisse ein.

Auf allen vier Ebenen bewirkt die Klassenstruktur nicht nur je unterschiedliche Formen von Asymmetrie der Macht, sondern auch je unterschiedliche Möglichkeiten für Gruppenformationen und Solidarität der ab-

hängig Arbeitenden. Die Investitionsmacht des Kapitals (1) begünstigt möglicherweise eine »betriebssyndikalistische« Solidarität aller Beschäftigten, aber auch ein starkes Streben ihrer Interessenvertretung nach Co-Management. Der Konflikt um die Organisationsmacht (2) könnte Handlungspotentiale von Gruppen der Produktionsarbeiter stärken; die Herrschaftssicherung (3) führt paradoxerweise zur Stärkung einer betrieblichen »Mittelklasse«, die sich allerdings individualisiert und individualisieren läßt; der Streit um Lohn und Arbeitsbedingungen (4) kann die Einsicht in die Notwendigkeit überbetrieblicher, gewerkschaftlich organisierter Solidarität fördern. Da alle diese Ebenen der Klassenbeziehung im Betrieb stets gleichzeitig - wenn auch nicht zu jedem Zeitpunkt gleichrangig - wirksam sind, entsteht ein komplexes politisches Handlungsfeld, auf dem interne Bündnisse, Koalitionen, Machtspiele, Kämpfe, Vereinbarungen etc. zum Alltag gehören. Daß dabei »die Arbeiterklasse« als ganze handelt, ist ebenso unwahrscheinlich wie daß die Zugehörigkeit der Beschäftigten zu einer gemeinsamen Klasse für ihr Handeln völlig irrelevant wird.

Unbefriedigend bei diesem anregenden Analysevorschlag für das soziale und politische System »Betrieb« erscheint mir, daß Welskopp dem oben schon kritisierten, machiavellistisch auf »Macht« verkürzten, Begriff von »Mikropolitik in Organisationen« verhaftet bleibt. Politikanalyse hat es nicht nur mit Machtressourcen und -kämpfen um Interessen und deren Durchsetzung (»politics«) zu tun, sondern auch mit über Macht als Selbstzweck hinausgehenden Zielen politischen Handelns (»policies«) sowie mit Regeln und Institutionen der Herstellung verbindlicher Entscheidungen samt deren Legitimation (»polity«), und mindestens für die beiden letztgenannten Dimensionen von Politik sind die Werte und Normen der Akteure äußerst relevant.

Was die Einbeziehung dieser Dimensionen in die Untersuchung betrieblicher Macht- und Klassenbeziehungen und ihrer Veränderung bedeuten kann, hat Hermann Kotthoff sehr eindrucksvoll gezeigt (Kotthoff 1994). Er hat Betriebsräte in 55 südbadischen Industriebetrieben nach 15 Jahren zum zweiten Mal untersucht, dabei seine alte Typologie der Betriebsräte (Kotthoff 1981) verwendet und revidiert sowie Typen der Veränderung entwickelt. Dabei stach vor allem eine Veränderung ins Auge: die von einem defizienten (z.B. ignorierten, isolierten, als Organ der Geschäftsleitung fungierenden) zu einem wirksamen und standfesten Betriebsrat. Dieser Wandel vollzog sich fast immer durch Kampf. Hier soll aber weniger dieser - für die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit des deutschen Mitbestimmungsmodells sprechende - Befund interessieren als die Erklärung, die Kotthoff liefert.

In deren Mittelpunkt steht der Begriff »betriebliche Sozialordnung«. Er bezeichnet die »Beziehungen zwischen den Beschäftigten und dem Betrieb

als Gesamtheit«, »den Bezug der Akteure auf den Betrieb als einer erlebten, gedachten und gedeuteten Einheit« (Kotthoff 1994, 27). Dazu gehören symbolische und affektive Momente, vor allem die gegenseitige Anerkennung der Akteure als Personen.

»In diesem Praxisfeld werden die grundlegenden Gestaltungsprinzipien der Beziehung zwischen den Beschäftigten und dem Management ausgehandelt und Antworten auf die Frage gegeben, als 'wer' die Person im Betrieb angesehen wird, was man ihr zutrauen, und was man ihr abfordern kann.« (ebd., 27)

Die betrieblichen Sozialordnungen werden von Kotthoff nach diesen Beziehungsprinzipien typisiert, wobei sich eine Skalierung zwischen extremer »Vergemeinschaftung« (totale Identifikation der Person mit der Organisation) und extremer »Vergesellschaftung« (Reduktion der Beschäftigten auf die gekaufte Arbeitskraft) ergibt. Von dieser Ebene der Sozialintegration unterscheidet Kotthoff die dadurch geprägte im engeren Sinne *interessenpolitische* Ebene der »*politische*(n) Kultur im Betrieb, die die Beziehungsregeln offen thematisiert« (ebd., 28) und bei der es dann um das strategisch kalkulierte Interessenhandeln von Belegschaft, Betriebsrat und Management, um Konflikte, Vereinbarungen, Vertrauensbildung, um Institutionalisierung von Verfahren und um Einschränkung von Herrschaft geht.

Kotthoff liefert einen bemerkenswerten empirischen Beleg für die Tragfähigkeit dieser Typisierung: Überall dort, wo sich die Stellung des Betriebsrats von einer defizienten zu einer anerkannten und wirksamen gewandelt hatte, lag eine »integrativ-gemeinschaftliche Sozialordnung - eine moral community«, die Vorstellung eines »Gemeinwesens Betrieb« (ebd., 317) zugrunde, die Management, Belegschaft und Betriebsrat auch bewahren wollten. »Ihr Ziel war es, anerkannte Bürger dieses Gemeinwesens zu werden.« (ebd.). - Kotthoff generalisiert diesen Befund für die deutsche Geschichte der Arbeitsbeziehungen und der Mitbestimmung: Danach waren es gerade das vordemokratische patriarchal-paternalistische Selbstverständnis der verspätet antretenden deutschen Kapitalisten und später die von den Arbeiterorganisationen erzwungenen konstitutionalistischen Kompromisse (z.B. Anerkennung von Betriebvertretungen 1916/1920), die ein solches Modell eines »gemeinschaftlichen«, von Werten (und nicht nur von reiner Marktrationalität) mitgeprägten betrieblichen Sozialsystems hervorgebracht und bis heute gefördert haben, anders als etwa in England oder USA (ebd., 322ff).

Kotthoff sieht auch, daß dieses Modell der Bedrohung durch den Wandel zu einem rein »instrumentalistischen« betrieblichen Sozialsystem unterliegt - ein solcher Fall, bei dem ein Unternehmen brutal die Chancen der Reservearmee durch ausländische ArbeiterInnen nutzt und den Betriebsrat zu einem hilflosen und resignierten Mit-Akteur macht, kommt auch in sei-

nem südbadischen Sample vor -, und im letzten Satz seines Buchs räumt er ein, daß eine Auflösung des Betriebs durch Aufsplitterung, Subkontraktund Werkvertragsarbeitsverhältnisse dem deutschen Modell den Boden entziehen müßte (ebd., 338). Die Repräsentativität seines Befundes und dessen Verlängerbarkeit in die Zukunft läßt sich also durchaus bestreiten. Das ändert aber nichts an der Fruchtbarkeit seines »betriebspolitologischen« Ansatzes. Anders als die »Mikropolitiker« entwirft und praktiziert er das »volle Programm« einer Politikanalyse: Es geht nicht nur um Machtspiele von mit Ressourcen ausgestatteten Gruppen, sondern ebenso um normative Grundorientierungen des Handeln, aus denen die Bildung und der Wandel von politischen Institutionen im Betrieb erklärbar wird. Kotthoffs Analyse steht m.E. allerdings an der Schwelle zu einem klassenvergessenen Umkippen der Perspektive in Richtung auf eine Überbetonung von »moralischen« Werten. Zwar betont er die Klassenstrukturiertheit der von ihm untersuchten Beziehung zwischen Belegschaften/Betriebsrat und Unternehmer/Management, aber aus der Akteursperspektive unterstellt er einen Gegensatz zwischen einem politisch und einem durch die Klassenlage bestimmten Handlungsmotiv. Für die - kämpferischen und erfolgreichen - Betriebsräte stellt Kotthoff fest:

»Es war nicht ihr Ziel, den Klassenkonflikt in den Betrieb zu tragen und zu einem alltäglichen Dauerkonflikt vor Ort zu machen. Sobald das Management ihren vollwertigen Bürgerstatus anerkannte, hatten sie ihr Kampfziel erreicht. Der Inhalt und die Substanz ihres Zieles war Kooperation, und nicht Feindschaft, auf der Basis einer neuen Identität als Vollbürger.« (ebd., 317). Und: »Das entstehende 'Produkt der gemeinschaftlichen Sozialordnung ist, daß sie den sozialen Prozeß im Betrieb so zu gestalten vermag, daß er weitgehend unberührt bleibt vom Klassenkonflikt 'draußen vor der Tür'.« (ebd., 320).

Der Klassenkonflikt also tobt draußen; im Betrieb geht es um etwas ganz anderes, nämlich um Gleichstellung und Anerkennung von - dem gesamtstaatlichen Demokratiemodell entnommenen - Bürgerrechten. Auch wenn Kotthoff seine Befragten gut verstanden hat, kann dieses Interpretationsschema falsch sein. Nach seiner eigenen Beschreibung ging es für die teilweise ja kämpferischen AkteurInnen immer zugleich um Anerkennung *und auch um die Durchsetzung von klassenspezifischen Besserstellungsinteressen gegen den Unternehmer*. Und - ebenfalls nach Kotthoffs eigenen Schilderungen der Konfliktverläufe - konnten viele AkteurInnen die Erfahrung machen, daß der Betriebsbürgerstatus im Vergleich zum Staatsbürgerstatus durchaus prekär ist, daß er viel leichter, z.B. durch Kündigung, entzogen werden kann und daß die dauerhafte Anerkennung eines »betriebsbürgerlichen« Rechtstatus eine dauerhafte Kampfbereitschaft gegenüber der Unternehmensleitung erfordern kann. ¹⁰ Ich sehe keine Gründe,

¹⁰ Für Beispiele dazu vgl. z.B. Zeuner (1991).

den Klassenkonflikt und den Kampf um Status und Rechte in dieser Weise gegeneinander zu stellen.

Ebensowenig ist es begründet, einzelne oder sämtliche Elemente des politikwissenschaftlichen Modells des westlich-demokratischen Rechtsstaats analog auf den kapitalistischen Betrieb zu übertragen. Die ökonomische Zielsetzung und die Klassenstrukturiertheit der sozialen Beziehungen, die Machtasymmetrie und das Institut des Arbeitsvertrages machen es sinnlos, normativ oder analytisch zu erwarten, daß die Verfassungsgrundsätze und Organisationsprinzipien des demokratischen Rechtsstaates im Betrieb in gleicher Weise Geltung entfalten würden wie im staatlichen politischen System. Das gilt nicht nur für den »Bürger«-Status, sondern erst recht für andere Elemente wie Demokratie, Öffentlichkeit, Herrschaftskontrolle, Freiheit, Gewaltenteilung und Garantie der Geltung von Recht und (Betriebs-)Verfassung. Zwar entfalten diese Prinzipien des staatlichen Gemeinwesens eine Ausstrahlung auf das »Gemeinwesen Betrieb«, sie befördern Ansprüche der Beschäftigten, etwa den, daß »Demokratie nicht am Werkstor aufhören« dürfe, und setzen die Unternehmensleitungen unter einen Legitimationsdruck, dem sie nicht allein mit dem Verweis auf das Organisationsziel »Gewinn« begegnen können. Aber diese Prinzipien kombinieren sich in der Sozial- und Politik-Verfassung der Betriebe und Unternehmen jeweils »klassenbeziehungsspezifisch« neu. Betriebspolitologie kann nicht einfach mit den Blaupausen der Staatspolitologie arbeiten.

Diese Kritik trifft Kotthoffs Studie viel weniger als einige neuere Veröffentlichungen der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung, an denen ich zeigen will, daß eine auf den Betrieb bezogene Politikanayse ohne ein Klassenkonzept nicht auskommt.

In der Studie Arbeit 2000 der Hans-Böckler-Stiftung, die »Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt« (Untertitel) formuliert (Matthies u.a. 1994), kommt ein Klassenbegriff nicht vor. Das ist zunächst einmal deshalb verständlich, weil die AutorInnen sich auf die Individuen im Arbeitsprozeß und auf das Individualarbeitsrecht konzentrieren. Es soll dem Individualisierungsprozeß Rechnung getragen werden. Aber wie verhalten sich die individuellen zu den kollektiven Interessen der Beschäftigten? Nach Ansicht der AutorInnen läßt sich die kollektiv(-rechtliche) Dimension nur »auf der Grundlage einer Neubestimmung einer Rolle der Individuen beiderlei Geschlechts in den Arbeitsbeziehungen« neu konzipieren (ebd., 14). Der Begründungsaufwand für die These der Neukonstituierung des Kollektivs vom Individuum her ist enttäuschend gering. Die alte kollektive Interessenwahrnehmung

»basiert auf einem bipolaren Interessengegensatz Arbeit und Kapital«, aber: »Heute ist diese Vorstellung eines alles überwölbenden Interessengegensatzes obsolet geworden«; von einer

»Interessenhomogenisierung« könne »inzwischen weder auf Beschäftigten- noch auf Arbeitgeberseite mehr die Rede sein«; vielmehr bestehe eine »Vervielfältigung von Konfliktlinien«, auf Arbeitnehmerseite z.B. führten »in den Betrieb hineinragende sozialstrukturelle Kategorien wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Qualifikation, Familienstatus, Gesundheitsstatus, politische Interessen und Orientierungen zu weiterer Differenzierung« (ebd., 419).

Als hätte es diese Differenzierungen, bei denen Religion/Konfession noch vergessen wurde, nicht auch in den Hochphasen der von den Historikern untersuchten »Klassenbildung«, sagen wir, im Ruhrgebiet um 1890 (aber auch, wie Lauschke, 1994, beschreibt, um 1950), gegeben, ohne daß die Akteure und die Wissenschaftler auf die Idee gekommen wären, deshalb die strukturierende Wirkung des Klassengegensatzes zu bestreiten. Klassenbeziehung war und ist in ihrer Wirksamkeit nicht daran gebunden, daß andere Differenzen »homogenisierend« eingeebnet werden. Wer, wie die AutorInnen es zu Recht tun, dem Geschlechtergegensatz stärkere Beachtung und den Frauen in der Arbeitswelt wirksameren Schutz verschaffen will, muß deshalb nicht den Klassengegensatz wegdefinieren. Noch 1985 hatte Studien-Mitautor Offe in der PROKLA-Diskussion, wie oben erwähnt, darauf hingewiesen, daß das Verhältnis von Kapital und Arbeit gegenüber anderen Ausbeutungsbeziehungen in den bürgerlichen Gesellschaften durch eine besondere »Rechtsstruktur gesichert und institutionalisiert« (Offe 1985, 86) sei. Soll heute diese rechtliche Hervorhebung des Klassenverhältnisses, die sich in Deutschland z.B. darin ausdrückt, daß Betriebsräte alle Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber vertreten und daß Gewerkschaften als Tarifparteien gegnerfrei sein müssen und daß der Staat den Tarifparteien, und nur ihnen, eine besondere Normierungskompetenz einräumt, obsolet geworden sein? Soll sie ersetzt werden durch ein neues, der »Vervielfältigung der Konfliktlinien« und der individuellen »Optionalität« entsprechendes Vertretungssystem?

Die AutorInnen sind keine Systemveränderer. Sie erkennen die Notwendigkeit kollektiver Interessenvertretungen, auch jener der alten Art, zur Sicherung individueller Wahlfreiheit der Beschäftigten an und konzipieren daneben neue rechtliche Institutionen, wie z.B. Klagerechte von Gleichstellungsbeauftragten, Begründungspflichten für den Arbeitgeber und individuelle Beschwerde- und Verweigerungsrechte für Arbeitnehmer, ein besonderes gewähltes Entscheidungsgremium zur Koordinierung der Beschäftigtenwünsche bei der Arbeitszeitgestaltung. Diese rechtspolitischen Vorschläge bieten zweifellos Anregungen für die betriebs- und tarifpolitische Diskussion der DGB-Gewerkschaften, zumal dort bestimmte Ansätze, etwa das Konzept »Tarifreform 2000« der IG Metall, sich in eine ähnliche Richtung bewegen, wenn auch weniger weit gehen.

Abwegig und fehlleitend scheint mir indessen die rhetorische Überwölbung dieses Reformkatalogs mit simplen, normativen Übertragungen des

staatlichen Demokratiemodells auf den kapitalistischen Produktionsbetrieb. Etwa: »Eine moderne Sozialgestaltung muß den Menschen im Arbeitsleben einen voll entwickelten Bürgerstatus einräumen und gewährleisten, wie sie ihn im politischen Bereich genießen.« (Matthies u.a., 391) Die »Demokratie-im-Betrieb«-Rhetorik (ebd., 36ff., 49ff) folgt dem Muster einer einfachen Übertragung, deren Möglichkeit mit einem gewandelten Selbstverständnis der »Unternehmen« begründet wird:

»Unternehmen nehmen die Fähigkeit der Beschäftigten zur Selbstbestimmung ihres betrieblichen Umfelds und ihres Arbeitsvollzuges nicht mehr nur als Bedingung zur Motivationssteigerung und zur Bindung der Arbeitnehmer an den Betrieb hin. Sie erkennen darin zunehmend die Voraussetzung von Produktivität und Kreativität und einer Optimierung der betrieblichen Sozialbeziehungen. Beide Befunde ermutigen Vorhaben einer demokratischen Neugestaltung des betrieblichen Alltages.« (ebd., 49).

Wird hier den »Unternehmen« ein - von der Profitsteigerung durch Produktivitätserhöhung aufgrund von Motivationssteigerung durch mehr Eigenständigkeit, wie wir es aus den »neuen Produktionskonzepten« und der »lean production« kennen - unabhängiges, besonderes Interesse an Förderung von »Kreativität« und »Sozialbeziehungen« unterstellt? - Dergleichen mag es in bestimmten historischen Konstellationen, wie Kotthoff gezeigt hat, bei *Unternehmern* (als Personen) durchaus geben, allerdings ist es dann häufig mit vordemokratischen, paternalistischen Sozialgedanken verbunden; seine »Demokratisierung« erfordert risikoreichen Kampf von Individuen für kollektive Interessen. Bei Matthies u.a. dagegen scheint ein solches, auch noch entpersonalisiertes, Kreativitätsförderungsinteresse der Unternehmen einfach Ausdruck eines Modernisierungszwangs zu sein, der dann einen »demokratischen« Neuanfang ermöglichen soll.

Nun beruht aber »Demokratie« im staatsbezogenen Bereich auf der kontrafaktischen Setzung von Machtressourcen-Gleichheit (Wahlstimme) der Staatsbürger und, noch in den elitärsten Demokratietheorien (etwa Schumpeter), auf dem *nicht* kontrafaktischen Letztentscheidungsrecht der Stimmbürger darüber, wer sie - auf Zeit - regieren soll, auf Volkssouveränität also. Von alledem kann auch im »demokratisiertesten« kapitalistischen Betrieb, es sei denn er wird in eine Genossenschaft aller Beschäftigten umgewandelt, nicht die Rede sein: Wer »regiert«, entscheidet sich nach Eigentumsrecht, und daraus leitet sich als klassenherrschaftliches Moment das Direktionsrecht des Arbeitgebers ab. Natürlich wissen das auch die AutorInnen von *Arbeit 2000*, und bei genauerem Hinsehen erweist sich die Rhetorik von »Demokratie im Betrieb« auch nur als Aufzählung von Vorschlägen zur Individualrechte stärkenden Eingrenzung von Herrschaft und Direktionsrecht.

Ein politischer Systembegriff, der zu diesem Programm besser passen würde als »Demokratie«, wäre »konstitutionelle Fabrik«, analog zur »kon-

stitutionellen Monarchie«, etwa des Wilhelminisches Reichs (vgl. Kotthoff 1994, 323). In diesem »Konstitutionalismus« sind die Legitimitätsquellen von politischer Herrschaft und Macht heterogen (»Volk« vs. Gottesgnaden- bzw. Eigentum), die Herrschaft ist einigermaßen rechtsstaatlich eingehegt, aber es tobt auch immer wieder ein Kampf um die »Prärogative« der Regierung. Indessen ist auch dies nur eine Analogie mit begrenztem Erkenntniswert, u.a. deshalb, weil das monarchische Prinzip nicht in gleicher Weise wie das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln ökonomisch zentral und gesellschaftsstrukturierend war. Wer zeigen will, daß »Demokratie im Betrieb« ebenso möglich ist wie »Demokratie im Staat«, müßte darlegen können, daß das Kapitaleigentum aufgehört hat, im Betrieb herrschaftskonstitujerend und klassenstrukturierend zu sein. Die Autoren von Arbeit 2000 sind nicht nur weit entfernt von einem solchen Nachweis; sie halten auch eine wirkliche Demokratisierung des Betriebs oder Unternehmens - analog etwa der staatspolitischen Revolution in Deutschland 1918/19 - für ganz ausgeschlossen:

»Eine über Kommunikationsansprüche wesentlich hinausgehende Eimflußmöglichkeit Beschäftigter auf Unternehmensentscheidungen (ist) ohne eine Neuverteilung des mit Kapitaleinsatz verbundenen Risikos nicht möglich« (Matthies u.a. 1994, 285).

Wie verträgt sich diese resignative Erkenntnis mit der »Demokratie«-Rhetorik? Jedenfalls läßt sich zeigen, daß eine klassenvergessene Übertragung des Demokratiemodells auf den Betrieb an wichtigen Momenten der Realität vorbeigeht und auf entsprechend illusionäre Ratschläge an die Akteure hinausläuft.

Ein Beispiel dafür gibt ein anderes Projekt der Hans-Böckler-Stiftung (vgl. zum folgenden Sterkel 1994¹¹). Hier wurde eine Vielzahl von partizipatorischen Elementen des IG-Metall-Konzepts »Tarifreform 2000« im Konsens mit einem »modernen« Chefmanager in einen Firmentarifvertrag (Teldec-Press, ca. 300 Beschäftigte) aufgenommen. Das Ergebnis ist insgesamt enttäuschend: Die Beschäftigten nahmen vor allem die individuellen Mitwirkungs- und die kollektiven Mitbestimmungsmöglichkeiten¹² kaum an, sondern mißtrauten dem Ganzen, weil sie in ihrem Arbeitsalltag weiterhin extremer Unsicherheit ausgesetzt waren und die Erfahrung machten, hinund hergeschoben zu werden; das betriebsinterne Management fand »Beteiligung« vor allem dann gut, wenn sie der flexiblen Leistungserfül-

¹¹ Bei diesem Projekt, das von Gabriele Sterkel bearbeitet wurde, fungierte ich als Leiter. G. Sterkel wird ausführlichere Ergebnisse demnächst publizieren.

¹² Individuelle Informations-, Vorschlags- und Reklamationsrechte bei allen Fragen von Arbeitsbedingungen, Arbeitspensum, Arbeitsorganisation und Personalbesetzung; im Streitfall paritätische Kommissionen und notfalls Einigungsstellen dazu, also eine weit über das Betriebsverfassungsgesetz hinausgehende Mitbestimmung.

lung diente; und der Betriebsrat, dem Co-Management angeboten wurde, fand kein Konzept, die neuen rechtlich abgesicherten Machtchancen strategisch zu nutzen. Ein Grund dafür liegt darin, daß die »demokratisierenden« Tarifverträge nicht von der Belegschaft erkämpft, sondern »von oben« gewährt worden waren.

Die Klassenstrukturiertheit der sozialen Beziehungen und die Klassenerfahrungen der Beschäftigten waren bei der Einführung der »modernen« Tarifverträge einfach vernachlässigt worden. Zu den Klassenerfahrungen gehörte, daß bei der Übernahme ihres unrentabel gewordenen traditionsreichen Betriebs durch einen Weltkonzern einige Jahre zuvor die Belegschaft auf die Hälfte reduziert und der Produktionsprozeß grundlegend umstrukturiert wurde und auch bis heute ständig verändert wird, wobei die Parallelproduktion in einem anderen Konzernbetrieb als permanentes Druckmittel des Managements eingesetzt wird. Diesem Management plötzlich einen Goodwill zu einer völligen Veränderung des betrieblichen Sozial- und Politiksystem zuzutrauen oder diesen Goodwill auch nur ernsthaft testen zu wollen, überstieg die Vorstellungskraft der Beschäftigten und auch der meisten Betriebsratsmitglieder, zumal das betriebliche Management kaum Verhaltensänderungen zeigte. Die Klassenstrukturiertheit der Sozialbeziehungen erwies sich als stärker denn die vom Teldec-Präsidenten verkündete (von ihm übrigens ehrlich gemeinte) Ökonomie und Demokratie harmonisierende Formel »Mitbestimmung ist Gewinnmaximierung«.

Teldec ist nur ein Einzelfall. Entwicklungen neuer »betrieblicher Sozialsysteme« brauchen ihre Zeit, wie Kotthoff hervorhebt. Unser Forschungsprojekt kam also vielleicht zu früh. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei Teldec die rechtliche Absicherung von Partizipationschancen in the long run zu deren besserer Nutzung durch Belegschaft und Betriebsrat ermuntert.

Teldec wurde hier aber als Beispiel dafür angeführt, daß Partizipationsund »Demokratie«-Modelle dann auf große Schwierigkeiten stoßen, wenn sie von Klassenstrukturen, Klassenbeziehungen und Klassenerfahrungen absehen. Insofern scheint Teldec kein Einzelfall zu sein. Überblickt man die Veröffentlichungen des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekts zur Neuorientierung gewerkschaftlicher Betriebspolitik von Joke Frerichs und Jörg Bundesmann-Jansen (eine Zusammenfassung findet sich z.B. in Bundesmann-Jansen/Frerichs 1994), so stellt sich der Eindruck ein, daß die betriebliche Beteiligungsoffensive moderner Unternehmer Gewerkschaften und Betriebsräte zwar vor große und grundlegende Probleme stellt, daß aber die betrieblichen Beispiele für einen erfolgreichen Wandel zu partizipatorischen Sozial- und Politiksystemen noch relativ dünn gesät sind. Auch dies könnte daran liegen, daß in den untersuchten Betrieben und in den Interpretationen der begleitenden Wissenschaftler die Klassenstrukturierung und die Klassenbeziehung systematisch ausgeblendet (oder mit einem obligatorischen Verweis auf die Asymmetrie der Verteilung von Machtressourcen als erledigt angesehen) werden.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Hans-Böckler-Stiftung sich in einem ihrer Projekte auch auf eine gewissermaßen brachiale Lösung dieses Problems eingelassen hat, nämlich der schlichten Wegdefinition von jederlei Klassengegensatz in einem Hochglanzkonzept des schönen neuen Unternehmens. In der von ihr gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen, aus einem gemeinsamen Forschungsprojekt hervorgegangenen Broschüre Vorteil Unternehmenskultur. Partnerschaftlich handeln - den Erfolg mitbestimmen (Beyer u.a. 1994), in der es von Plastikwörtern wie »innovativ«, »kreativ«, »Partnerschaft«, »Kommunikation«, »Integration«, »konstruktiv« etc., nur so wimmelt - nach Pörksen sind Plastikwörter nicht durch ihre jeweilige Bedeutungslosigkeit, sondern durch ihre beliebige Kombinierbarkeit zu manipulativen Zwecken, ähnlich wie Lego-Steine, definiert (vgl. Pörksen 1988) - in dieser Broschüre also, die als Lego-Kunstwerk durchaus Anerkennung verdient, findet sich in einem graphischen Kasten neben den Imperativen »Gestaltung statt Anordnung« und »Beteiligung statt Ausführung« auch die Formel »Kooperation statt Gegenmacht« (Beyer 1994, 21). Da eine argumentative Begründung bei der Konstruktion dieses werblichen Kunstwerks offenbar nicht angestrebt war, muß auch jede argumentierende Kritik diesen Gegenstand verfehlen. Ich kann daher nur feststellen, daß bei diesem Konzept von »Unternehmenskultur« und seiner Propagierung als »Vorteil« (für wen?) der Rahmen von Klassen- und von Politikanalyse gleichzeitig gesprengt worden ist. Die Formel »Kooperation und Konflikt auf der Basis von (auch) klassenbedingter Gegenmacht« sei der Formel aus der Broschüre also einfach werbend entgegengestellt. Damit will ich auch die Hoffnung ausdrücken, daß mit der Idee des Aufgehens jeder Klassenkultur in der »vorteilhaften« Unternehmenskultur nicht zugleich der Fluchtpunkt »modernen« gewerkschaftlichen Denkens definiert ist.

6. Kurzes Resümee

Probleme des Klassenkampfs? - Der Klassenkampf ist keine ontologische Kategorie, auch kein primärer Beweger der modernen, vom Kapitalverhältnis geprägten Geschichte. Die Klassenstruktur der kapitalistischen Gesellschaft und die Elementarität der Klassenbeziehung für den kapitalistischen Produktionsprozeß, gerade auch im Produktionsbetrieb, sollten wir aber nicht leugnen, und Konflikt und Kampf gehören zu dieser Beziehung. Das Klassenhandeln und der Klassenkampf kann nicht ohne ein umfassendes Programm

von Politikanalyse wissenschaftlich beschrieben werden, und umgekehrt kann eine Politikanalyse, die klassenvergessen das Modell des staatlichen, insbesondere des westlich-demokratischen, politischen Systems auf den kapitalistischen Betrieb überträgt, nur in Erkenntnisdefizite münden. Es bleibt ein Gegensatz zwischen Demokratie und Kapitalismus bestehen, auch und gerade bei den unmittelbaren Klassenbeziehungen im Betrieb.

Literatur

Beer, Ursula (1987): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld.

Beyer, Heinrich; Fehr, Ulrich; Nutzinger, Hans G. (1994): Vorteil Unternehmenskultur: partnerschaftlich handeln - den Erfolg mitbestimmen; Fazit eines gemeinsamen Forschungsprojektes der Bertelsmann Stiftung und der Hans Böckler Stiftung, Gütersloh.

Bosetzky, Horst (1992): Mikropolitik, Machiavellismus und Machtkumulation, in: Küp-per/Ortmann (1992), S. 27-37.

Bundesmann-Jansen, Jörg; Frerichs, Joke (1994): Betriebspolitik und Beteiligung. Ein neues Politikmodell für die betriebliche Interessenvertretung, in: Die Mitbestimmung 6/94, S. 11-14.

Elster, Jon (1985): Drei Kritiken am Klassenbegriff, in: PROKLA 58, S. 63-80.

Giddens, Anthony (1995): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, 2. Aufl. Frankfurt, New York.

Haupt, Heinz-Gerhard (1985): Sind Mittelklassen Mittelklassen? Handwerker und Kleinhändler in Frankreich zwischen 1850 und 1914, in: PROKLA 61, S. 139-153.

Hopf, Christel; Hopf, Wulf (1976): Gleichgültigkeit und Identifikation als Kategorien der Analyse von Klassenbewußtsein, in: PROKLA 22, S. 67-100.

Isensee, Thomas; Neusüß, Christel (1977): Der Berliner GEW-Konflikt, in: PROKLA 27, S. 121-148.

Kocka, Jürgen (1983): Lohnarbeit und Klassenbildung, Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, Bonn.

Kotthoff, Hermann (1981): Betriebsräte und betriebliche Herrschaft, Frankfurt, New York.

Kotthoff, Hermann (1994): Betriebsräte und Bürgerstatus. Wandel und Kontinuität betrieblicher Mitbestimmung, München, Mering.

Krätke, Michael (1985): Klassen im Sozialstaat, in: PROKLA 58, S. 89-108.

Küpper, Willi; Ortmann, Günther (Hg.) (1992): Mikropolitik. Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen, 2.Aufl., Opladen.

Lauschke, Karl (1994): Mobilität und Aufstieg in der Eisen- und Stahlindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Lauschke/Welskopp (1994), S. 186-213.

Lauschke, Karl; Welskopp, Thomas (Hg.) (1994): Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen.

Lockwood, David (1985): Das schwächste Glied in der Kette? Einige Anmerkungen zur marxistischen Handlungsteheorie, in: *PROKLA* 58, S. 5-33.

Matthies, Hildegard; Mückenberger, Ulrich; Offe, Claus; Peter, Edgar; Raasch Sibylle (1994): Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt, Reinbek.

Neckel, Sighard (1989): Individualisierung und Theorie der Klassen. Zwischenbemerkungen im Paradigmastreit, in: PROKLA 76, S. 51-59.

Neusüß, Christel (1985): Die Kopfgeburten der Arbeiterbewegung oder Die Genossin Luxemburg bringt alles durcheinander, Hamburg.

Offe, Claus (1985): Bemerkungen zur spieltheoretischen Neufassung des Klassenbegriffs bei Wright und Elster, in: *PROKLA* 58, S. 83-88.

Pörksen, Uwe (1988): Plastikwörter. Die Sprache einer internationalen Diktatur, Stuttgart.

Redaktionskollektivs Klassenanalyse (1975): Notizen zur Klassenanlyse der BRD durch das Projekt Klassenanlyse, in: *PROKLA* 17/18, S. 147-160.

- RKG (1972): Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Thesen zur Gewerkschaftsanalyse, in: PROKLA 2, S. 87-106.
- RKG (1972a): Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Zum Zusammenhang von Kapitalakkumulation, Veränderungen in den Formen der Profitproduktion und der Rolle neuerer Entlohnungsmethoden in der BRD, Teil I in: *PROKLA* 4, S. 81-106, Teil II in: *PROKLA* 5, S. 125-196.
- RKG (1973): Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Neue Momente in der Klassenbewegung 1973 in der Metallindustrie, in: *PROKLA* 10, S. 35-53.
- RKG (1974): Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Bedingungen sozialistischer Gewerkschaftsarbeit, in: PROKLA 13, S. 51-98.
- RKG (1975): Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Kapitalistische Krise, Arbeitslosigkeit und Krise der Gewerkschaftspolitik in der Bundesrepublik, in: *PROKLA* 19/20/21, S. 3-224.
- Scharrer, M.; Schütte, D. (1973): Die »literarischen Repräsentanten« der DKP-Kritik am Marxismus des Projekts Klassenanlyse, in: *PROKLA* 10, S. 59-119.
- Spohn, Wilfried (1985): Klassentheorie und Sozialgeschichte. Ein kritischer Vergleich der klassengeschichtlichen Interpretationen der Arbeiterbewegung durch Edward P. Thompson und Jürgen Kocka, in: PROKLA 61, S. 126-138.
- Sterkel, Gabriele (1994): Wenn der Geist nicht aus der Flasche will: Beteiligung per Tarifvertrag bei Teldec-Press, in: *Die Mitbestimmung*, 6/94, S. 24-28.
- Therborn, Göran (1987): Auf der Suche nach dem Handeln. Geschichte und Verteidigung der Klassenanalyse, in: *PROKLA* 66, S. 128-160.
- Thompson, Edward P. (1968): The Making of the English Working Class, London, Harmondsworth
- Welskopp, Thomas (1994): Ein modernes Klassenkonzept für die vergleichende Geschichte industrialisierender und industrieller Gesellschaften, in: Lauschke/Welskopp (1994), S.48-106.
- Wright, Erik Olin (1985): Wo liegt die Mitte der Mittelklasse?, in: PROKLA 58, S. 35-62.
- Zeuner, Bodo (1991): Arbeitsunrecht. Geschichten über Bürgerrechte im Betrieb, Hamburg.